



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

März 2016
64. Jahrgang

Tierseuchen: BTK-Pressegespräch auf der Grünen Woche
Praxis: Ökonomie in der Rinderpraxis
Cybermobbing: Wie kann und sollte man reagieren?



Seite 340

Bild

Seite 354

Rubriken

- 338** Akut
- 360** BTK aktuell
- 368** ATF
- 370** DVG
- 374** TVT
- 376** bvvd
- 378** FIT
- 380** Leserbrief
- 380** Forschungspreis
- 380** Sport für Tierärzte
- 380** Amtliches
- 382** Gesetze, Verordnungen
- 382** Vetidata
- 384** Terminecke
- 398** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 430** Subakut
- 431** Tierseuchenbericht
- 476** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 432** Wir trauern
- 433** Baden-Württemberg
- 436** Bayern
- 440** Berlin
- 444** Brandenburg
- 445** Bremen
- 446** Hamburg
- 448** Hessen
- 449** Mecklenburg-Vorpommern
- 450** Niedersachsen
- 454** Nordrhein
- 456** Westfalen-Lippe
- 457** Rheinland-Pfalz
- 458** Saarland
- 459** Sachsen
- 464** Sachsen-Anhalt
- 473** Schleswig-Holstein
- 475** Thüringen

Seite 340 Tierseuchen

Auch in diesem Jahr nutzte die BTK die Internationale Grüne Woche in Berlin, um sich in einem Pressegespräch an die Öffentlichkeit zu wenden. Thema war der Schutz von Nutztierbeständen vor neuen, vektorübertragenen Tierseuchen und Infektionskrankheiten.

Seite 346 Ökonomie

Für einen Vortrag auf dem 8. Leipziger Tierärztekongress wurde zur Erhebung von Daten zu den ökonomischen Rahmenbedingungen in der Rinderpraxis eine Online-Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse sind hier von Dr. Carolin Deiner und Dr. Jörg R. Aschenbach zusammengefasst.

Seite 354 Cybermobbing

Cybermobbing, also die ungerechtfertigt schlechte Bewertung der eigenen Leistungen oder gar Verleumdung der eigenen Person im Internet, ist inzwischen leider keine Seltenheit mehr. Wie Betroffene reagieren können, wird hier von Rechtsanwalt Markus von Hohenhausen erläutert.

Seite 368 ATF

VetMAB, ein internetbasiertes Fortbildungs- und Datenverwaltungstool zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung, das von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) durchgeführt wird, bietet derzeit kostenfrei drei Fortbildungsmodule im Internet an.

Achtung! Einsendungen für die Maiausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): bis zum **1. April 2016**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig): bis zum **12. April 2016**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Anfang Januar rief mich eine Kollegin aus Bayern an und regte an, einen Artikel zum Thema Cybermobbing im Grünen Heinrich zu veröffentlichen. Sie war selbst Betroffene und erläuterte mir die entwürdigenden Angriffe in Facebook und Co. gegen sie als Tierärztin, aber auch als Mensch. Bereits seit Wochen war für sie ein normaler Praxisalltag nicht mehr möglich, zig Besuche bei ihren Anwälten, Strafanzeigen bei der Polizei gegen Facebook-User, die Beantwortung von ca. 30 Mails am Tag von aufgebrachten Kunden usw. stahlen ihr die Zeit. Ihre Entscheidung, sich gegen die Verleumdungen zu wehren, führte glücklicherweise inzwischen zum Erfolg. Anlässlich dieses aktuellen Falls und dank der bereitwilligen Zuarbeit der Rechtsanwälte der betroffenen Tierärztin konnte der Artikel ab **Seite 354** zeitnah verwirklicht werden. Darin erfahren Sie, wie Sie auf Cybermobbing und negative Bewertungen in Internetportalen richtig reagieren und welche Möglichkeiten es gibt, dagegen vorzugehen.



Mitte Januar fand der 8. Leipziger Tierärztekongress statt. Auf dem Programm stand u. a. ein Veranstaltungsbereich zur Ökonomie in der Rinderpraxis. Einer der Vorträge beruhte auf den Ergebnissen einer Online-Umfrage, auf die auch im Deutschen Tierärzteblatt hingewiesen wurde, und mit der Daten gesammelt werden sollten, um die ökonomischen Rahmenbedingungen für Rinderpraktiker darstellen zu können. Als repräsentativ kann die Umfrage aufgrund der geringen Teilnehmerzahl zwar nicht gelten, dennoch konnten manche Erwartungen bestätigt werden, aber Überraschungen gab es auch. Die Zusammenfassung finden Sie ab **Seite 346**.

Kurz nach dem Kongress in Leipzig lud die Bundestierärztekammer auf der Internationalen Grünen Woche zu einem Pressegespräch zum Thema „Nutztierbestände: Schutz vor neuen, vektorübertragenen Tierseuchen und Infektionskrankheiten“. Fünf Experten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung beleuchteten das Thema jeweils aus ihrer Position. Einig war man sich darin, dass Tierärzte kompetente Ansprechpartner sind, wenn es um die Mitwirkung beim Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung „exotischer“ Tierseuchen und Infektionskrankheiten geht. Den Veranstaltungsbericht und die Kernaussagen der Experten finden Sie ab **Seite 340**.

Ihre

S. Platt
Susanne Platt

Antibiotikaresistenzen – Fakten für eine sachliche Auseinandersetzung

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) hat in der Reihe „Expertenwissen“ die Broschüre „Antibiotikaresistenzen – Fakten für eine sachliche Auseinandersetzung“ veröffentlicht.

Darin wird die zunehmende Unwirksamkeit von Antibiotika bei Menschen und Tieren durch widerstandsfähige Bakterien beleuchtet. Die Publikation vermittelt einen kompakten Überblick über das komplexe Resistenzgeschehen und bietet Fakten und Argumente für eine sachliche Auseinandersetzung mit den vielfältigen Ursachen. Eine kritische Selbstanalyse der Landwirtschaft bzw. Nutztiermedizin findet ebenso statt wie der Blick über den eigenen Tellerrand.

DLG/slp



BfR-Kurzfilme zu Verbraucherschutzthemen

Zu aktuellen Themen aus dem Verbraucherschutz hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) jetzt eine neue Filmreihe im Internet gestartet. Unter dem Titel „100 Sekunden BfR“ erläutern Experten „kurz und prägnant“ Aspekte der Lebensmittel-, Produkt- und Chemikaliensicherheit (www.bfr.bund.de). „Unsere Umfragen zeigen, dass bestimmte Informationen zu gesundheitlichen Risiken in der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt sind“, erklärte BfR-Präsident Prof. Andreas Hensel in einem Hinweis auf das neue Informationsangebot. Deshalb habe das Bundesinstitut ein Onlineformat entwickelt, das die Menschen schnell und direkt anspreche. Den Auftakt der Serie von Kurzfilmen macht eine Folge zu Pyrrolizidinalkaloiden (PA) in Tee und Honig. PA sind natürliche Pflanzeninhaltsstoffe, die manche Pflanzen als Schutz gegen Fraßfeinde bilden. Wenn die Blätter von Tee bei der Ernte mit Pflanzenteilen von PA-haltigen Pflanzen kontaminiert werden oder wenn Bienen PA-haltige Pflanzen anfliegen, könnten auch Tee und Honig belastet werden, erläutert das BfR.

AgE

FVE: Survey on the Veterinary Profession in Europe

Eine umfangreiche Umfrage zur Situation der Tierärzteschaft in Europa wurde vom Europäischen Tierärzteverband (FVE) initiiert und die Ergebnisse im April 2015 in einem umfassenden Bericht veröffentlicht. Der vollständige Bericht „Survey on the Veterinary Profession in Europe“ steht nun als frei verfügbarer Download bereit (www.fve.org/news/reports.php).

In die Auswertung flossen die Antworten von über 13 000 Tierärzten aus 24 Mitglied-

staaten ein. Erhoben wurden Informationen zu Demografie, Arbeitsmarkt und finanzieller Situation. Mit dieser Erhebung stehen erstmals Daten zur Verfügung, die einen Vergleich der Situation der Tierärzteschaft in den europäischen Mitgliedstaaten ermöglichen. Eine „Neuaufgabe“ ist bereits geplant, um die Entwicklungen in den untersuchten Bereichen eruieren zu können.

FVE

Zeitschrift der
Bundestierärztekammer
64. Jahrgang

Herausgeber:
Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0
Fax 030 201 43 38-88
www.bundestieraerztekammer.de

Verlag:
Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2499
www.schluetersche.de

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt
(Chefredaktion, V.i.S.d.P., slp)
platt@btkberlin.de

Veranstaltungshinweise an dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds-
und Beobachterorganisationen sind diese selbst
verantwortlich.

Anzeigenverkauf:
Bettina Kruse (Leitung)
Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Böning
Tel. 0511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. 0511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
(Stellen- und Gelegenheitsanzeigen)
Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 58 vom 1. 1. 2016

Druckunterlagen:
anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521
Fax 0511 8550-2401

Leser-/Abonnement-Service:
Tel. 0511 8550-2422
Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de

Erscheinungsweise:
zwölf Ausgaben im Jahr

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
122,00 € inkl. Versand und MwSt.;
(außerhalb Deutschlands:
138,50 € inkl. Versand, zzgl. MwSt.)

Jahresabonnement Inland für Studenten
bis einschließlich 4. Fachsemester
Promotionsstudium 88,00 € einschließlich
MwSt. und Versandkosten.

Die Mindestbezugszeit eines Abonnements
beträgt ein Jahr. Danach kann es jederzeit mit
einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende
gekündigt werden. Der laufende Jahrgang wird
anteilig berechnet.

Einzelheft 19,50 € zzgl. Versandkosten.

Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem
Beitrag zur Tierärztekammer/
Landestierärztekammer abgegolten.

ISSN 0340-1898

Druck:
Sedai Druck GmbH & Co. KG
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

Europäischer Ringversuch – Tierversuchs-Ersatzmethode zur Sicherheitsprüfung von Tetanusimpfstoffen

Eine vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) entwickelte In-vitro-Methode für die Sicherheitstestung von Tetanusimpfstoffen startete in eine wichtige Phase auf dem Weg, dauerhaft Tierversuche für diese Impfstoffprüfung überflüssig zu machen. Anfang Februar verschickte das European Directorate for the Quality of Medicines and Health Care (EDQM) Materialien an Kontrolllabore und Impfstoffhersteller in insgesamt 14 Ländern, um diese In-vitro-Methode in einem europäischen Ringversuch zu überprüfen. Nach erfolgreichem Ringversuch könnte der Test in das Europäische Arzneibuch aufgenommen werden und den bisher gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuch, der an Meerschweinchen durchgeführt wird, ersetzen.

Organisation und Finanzierung des Ringversuchs erfolgen durch das EDQM, die Projektleitung obliegt dem PEI. Weitere Informationen finden Sie unter www.pei.de im Bereich „Informationen/Journalisten/Pressemitteilungen“.

PEI

Skleroderma beim West Highland White Terrier

In unserer Praxis sind zwei West Highland White Terrier aus zwei Würfen von denselben Eltern durch palpatorisch generalisiert „steinharte“ Haut aufgefallen. Augenlider und Maulhöhle konnten aufgrund der Festigkeit der Haut nicht vollständig geschlossen werden. Nach weiterer Aufarbeitung dieser Fälle wird derzeit in Zusammenarbeit mit Prof. Tosso Leeb, Genetisches Institut Bern, nach dem Gen dieser Erkrankung gesucht, die in Anlehnung an die Humanmedizin als „Stiff skin syndrome“ bezeichnet werden könnte.

Leider ist es nicht möglich, Kontakt zu den Wurfgeschwistern der zwei beschriebenen Fälle aufzunehmen. **Daher bitten wir um Ihre**

Mithilfe! Wenn Ihnen West Highland White Terrier vorgestellt werden, die ungewöhnlich feste Haut haben, die insbesondere im Gesicht ganz fest auf der „Unterlage“ sitzt, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme. Vielen Dank im Voraus!

Kontakt: Dr. Monika Linek, Dr. Maren Dölle,
Rodigallee 85, 22175 Hamburg, monika@linex.de, Tel. (040) 88 88 85 4-0, Fax -20,
info@tsh.de

M. Linek, M. Dölle

Bundratsinitiative zum Verbot bestimmter Wildtiere im Zirkus

Anfang Februar hat die hessische Landesregierung eine Bundratsinitiative zum Haltungsverbot von Wildtieren im Zirkus eingebracht. Die für Tierschutz zuständige Staatsministerin Hinz erklärte dazu: „Langjährige Erfahrungen zeigen, dass die bestehenden Regelungen zum Schutz von Tieren bei bestimmten Wildtierarten nicht greifen.“ Wildtiere würden durch ihr Leben in einem Zirkusunternehmen in ihrer Bewegung und sonstigem artgerechtem Verhalten eingeschränkt. Dasselbe gelte für den häufigen Trans-

port in engen Wagen und die Unterbringung in deutlich kleineren Gehegen, als sie etwa für Zoos vorgeschrieben sind. Eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung unter den besonderen Bedingungen eines reisenden Zirkusunternehmens sei für Arten wie Elefanten, Bären, Giraffen oder Nilpferde praktisch nicht möglich. Zudem müsse ein Zirkus ausbruchssichere Gehege am Gastspielort gewährleisten, auch das sei in der Regel nicht realisierbar.

Pressestelle Umwelt Hessen/slp

Spruch des Monats

„Prüfer: Wie ist die Inkubationszeit von Paratuberkulose?
Prüfling: 7 bis 14 Tage. Prüfer: Nein.
Prüfling: Dann ist sie entweder kürzer oder länger.“

(eingereicht von Prof. Dr. Wolfgang Klee)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Pressesgespräch auf der Internationalen Grünen Woche

Forderungen der BTK zum Schutz von Nutztierbeständen vor neuen, exotischen Tierseuchen

von Claudia Pfister

Um die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung „exotischer“ Tierseuchen ging es auf dem diesjährigen Pressesgespräch der Bundestierärztekammer (BTK) anlässlich der 81. Internationalen Grünen Woche (**Abb. 1**).

Neben der Globalisierung mit weltweit uneingeschränktem Personen- und Handelsverkehr, der auch neuen Krankheiten „Tür und Tor“ öffnet, stellt v. a. die Ausbreitung beliebter Vektoren wie Mücken, Fliegen oder Zecken ein großes Risiko für die Einschleppung und Verbreitung exotischer Infektionskrankheiten dar.

Eine Gefahr, die nicht zu unterschätzen ist, denn – wie Prof. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter es ausdrückte: „Deutschland ist ein Einwanderungsland für Seuchen und ihre Erreger.“

Zwar ist als gute Nachricht zu vermelden, dass der Infektionsstatus der deutschen Nutztierbestände so gut sei wie nie zuvor. Durch die Erfolge bei der Tilgung vormals heimischer Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche oder die Rinderpest komme nun aber der Bedrohung von außen eine überragende Bedeutung zu. So werde weltweit eine Ausbreitung von bekannten Infektionskrankheiten im Nutztierbereich beobachtet, was auf die Zunahme der Nutztiervorkommen insbesondere in Asien und Afrika, die Globalisierung des Reise- und Warenverkehrs und klimatische Einflüsse zurückgeführt werden kann. Zudem führten tiefgreifende Verbesserungen in den Nachweismethoden immer häufiger zur Entdeckung neuer Tierseuchenerreger, wie dem 2011 erstmals nachgewiesenen Schmallenberg-Virus.

Risikoabschätzung setzt Kenntnisse und Wissen voraus

„Die Tierseuchenkämpfung befindet sich derzeit im Umbruch von der nationalen Zentrierung hin zu internationalen Aktivitäten. Da sich viele Einschleppungsereignisse nicht voraussehen lassen, kommt der möglichst breiten Vorbereitung größte Bedeutung zu“, führt Mettenleiter aus. Dabei gäbe es ein bewährtes Repertoire an Bekämpfungsmöglichkeiten, das von prophylaktischen Maßnahmen wie Hygiene, Biosicherheit, gegebenenfalls Impfung bis zur Tötung von Tieren reiche. „Notwendig ist aber das

Abb. 1: Vier Experten unterstützten die BTK bei ihrem vom BTK-Präsidenten moderierten Pressesgespräch auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin (v. l. n. r.): Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Siegfried Moder, Prof. Dr. Volker Moennig.

Foto: BTK



weitere Vorhalten entsprechender Untersuchungskapazitäten für den Ereignisfall, die Entwicklung und Bereitstellung wirksamer Impfstoffe unter Verwendung aller modernen Möglichkeiten, die intensive Überwachung der Nutztierbestände und der möglichen Vektorpopulationen sowie die Durchführung von Übungsszenarien für den Ernstfall“, führte der Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) aus.

In Bezug auf die Risikoabschätzung des Auftretens einer Tierseuche mahnte Mettenleiter die Bedeutung grundlegender Kenntnisse zur Epidemiologie der Infektion an, denn diese liege gerade bei bisher als „exotisch“ angesehenen Seuchen häufig nicht im erforderlichen Umfang vor. Gleiches gelte für entomologisches Fachwissen zu heimischen oder invasiven Vektoren. Diese Wissenslücke müsse zeitnah geschlossen werden, z. B. durch Vektor-Monitoringprogramme oder experimentelle Studien.

Industrie in der Pflicht

Ministerialrat Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza betonte, dass neben Bemühungen zur Minimierung der Ausbreitungsgeschwindigkeit v. a. prophylaktische Maßnahmen oberste Priorität hätten. Dazu zählte der Leiter des Referats Tiergesundheit im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) v. a. die „Biosicherheit“, also betriebliche Maßnahmen zur Verhinderung der Ein- und Weiterverbreitung von Tierseuchenerregern, und die prophylaktische Impfung. „Hier ist auch die Industrie im Obligo, Konzepte zu entwickeln, um möglichst rasch reagieren zu können. Der Gesetzgeber ist – wie das Beispiel Blauzungenkrankheit gezeigt hat – rasch in der Lage, auch nicht zugelassene Impfstoffe anwendbar zu machen“, betonte Bätza.

Darüber hinaus dürfe die Problematik neuer Tierseuchen nicht regional isoliert betrachtet werden, denn vor dem Hintergrund des weltweiten Reiseverkehrs einerseits, insbesondere aber hinsichtlich des weltweiten Handels mit lebenden Tieren oder Erzeugnissen tierischen Ursprungs oder mit Pflanzen, erhalte die Thematik eine internationale Dimension. Es bestände beispielsweise das Risiko, mit dem häufig

verkauften „Glücksbambus“ über das kleine Wasserrohrchen, in dem der Spross stehe, Larven exotischer Mücken einzutragen.

Mücke, Zecke & Co. als Schleuser für Viren

Die Mücken, Gniten oder Zecken fungieren dabei „nur“ als Vektoren, die die eigentliche gefährliche Fracht einschleusen: die sogenannten Arboviren (arthropod borne viruses). Diese Viren werden von stechenden Insekten übertragen und vermehren sich sowohl im Wirbeltier als auch im Insekt.

„Es sind etwa 14 000 bis 15 000 blutsaugende Insekten bekannt, von denen ungefähr 3500 Mückenarten an der biologischen Übertragung von Infektionen beteiligt sind. Wir kennen ungefähr 550 Arboviren, von denen etwa 150 in Mensch und/oder Tier Krankheiten verursachen“, weiß Virologe Prof. Volker Moennig. Sein Fazit: „Insekten und ihre Viren bilden ein riesiges Ökosystem. Es ist zu erwarten, dass im Laufe der Zeit weitere pathogene Arboviren identifiziert werden, die entweder bisher nicht entdeckt worden sind oder durch Mutationen neu entstanden sind. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar, der Mensch kann lediglich versuchen, bekannte Fehler zu vermeiden, die die Verschleppung von Arboviren begünstigen.“

Anmerkungen aus der Praxis

Dr. Siegfried Moder, BTK-Präsidiumsmitglied und Präsident des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), beleuchtete das Thema aus Sicht des Praktikers. Er führte anhand der Tuberkulosefälle in Bayern anschaulich aus, welche Schwierigkeiten gut gemeinte Gesetzestexte in der täglichen Praxis verursachen können. Neben rein praktischen Problemen (z. B. Eignung der vorgeschriebenen Injektionsstelle für Tuberkulin) ging er auch auf die Compliance der Landwirte ein und betonte, wie wichtig es sei, diesen ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Vielschichtiges Thema

In der anschließenden Diskussion äußerten sich die Teilnehmer zur Bedeutung von unterschiedlichen Betriebsstrukturen, welche Rolle Tiertransporte für die

Erregerverbreitung spielen, wie zielgerichtet eine Tierseuchenbekämpfung in einem föderalen System funktioniert und wie der Verbraucherschutz garantiert werden kann, aber auch die Bedeutung einer Übertragung von Zoonoseerregern von Mensch zu Tier.

Die Referenten betonten wiederholt, dass dem Erkennen einer Tierseuche die größte Bedeutung zukomme. Auch das Wissen über „alte“ Tierseuchen, die in Deutschland scheinbar nicht mehr vorkommen, dürfe daher nicht verloren gehen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach den hierfür qualifizierten Personengruppen aufgeworfen: Diese spielen eine entscheidende Rolle, nicht nur in den Tierbeständen selbst, sondern auch am Schlachthof. Die Schlachtkörperuntersuchung ist ein elementarer Bestandteil für die Erkennung von Tierseuchen, auch im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes. Vor einer Schwächung der Position des Tierarztes kann daher nur gewarnt werden. Leider ist hier in einigen Gebieten ein beunruhigender Trend hin zu weniger qualifiziertem Personal zu erkennen; beispielhaft seien der „Qualifizierte Dienst“ nach § 7 Fischseuchenverordnung genannt oder die derzeit auf europäischer Ebene diskutierte Delegation von amtlichen Aufgaben in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung an Fachassistenten oder sogar an Schlachthofpersonal.

Forderungen der Bundestierärztekammer

Im Ergebnis des Pressegesprächs haben die Ausführungen der Experten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung eines verdeutlicht: Tierärzte sind kompetente Ansprechpartner, wenn es um die Mitwirkung beim Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung „exotischer“ Tierseuchen und Infektionskrankheiten geht. „Tierärzte unterstützen und beraten die Landwirte in Hinblick auf Einhaltung und Stärkung der Biosicherheit. Wir empfehlen den Landwirten daher dringend, diese Unterstützung auch anzunehmen“, erklärte Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der BTK. Und Dr. Moder ergänzte: „Um Prävention und Krankheitsbekämpfung weiter verbessern zu können, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Wissenschaft, Verwaltung und praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten unerlässlich.“

Abgeleitet aus den Ausführungen der Experten fordert die BTK:

- einen weiteren Ausbau der Vektor-Monitoringprogramme
- die forcierte Fortsetzung der Studien zur Risikoabschätzung
- die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in den Tierbeständen
- die zügige Entwicklung von Methoden zur Labordiagnostik von Tierseuchen
- die Bereitstellung und den Einsatz von Impfstoffen als wesentliches Element eines vorbeugenden Schutzes der Tierbestände

Anschrift der Autorin: Claudia Pfister, Presse-
referentin der Bundestierärztekammer e. V.,
presse@btkberlin.de

Die Kernaussagen von Prof. Dr. Thomas Mettenleiter

Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr. med. vet. h. c. Thomas C. Mettenleiter, seit 1995 Leiter des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI; vormals Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere)

Die Tierseuchenkontrollprogramme der letzten Jahrzehnte haben zu einer weitgehenden Eliminierung der bedeutendsten Infektionskrankheiten im Nutztierbereich geführt. Rindertuberkulose, Brucellose, Leukose, Maul- und Klauenseuche, Aujeszky'sche Krankheit, Klassische Schweinepest sind getilgt, die deutschlandweite Eradikation der bovinen Herpesvirus-1-Infektion steht unmittelbar bevor, das Kontrollprogramm der bovinen Virusdiarrhoe macht erkennbare Fortschritte. Der Infektionsstatus der deutschen Nutztierbestände ist so gut wie nie zuvor.

Exotische Tierseuchen auf dem Vormarsch

Durch die Erfolge bei der Tilgung vormals heimischer Tierseuchen kommt nun der Bedrohung von außen eine überragende Bedeutung zu. Hierzu gehören auch vektorübertragene Tierseuchen, wie das erstmalige Auftreten der **Blauzungenkrankheit** in Mitteleuropa vor zehn Jahren gezeigt hat. Weltweit wird eine Ausbreitung von bekannten Infektionskrankheiten im Nutztierbereich beobachtet, was auf die Zunahme der Nutztierpopulationen insbesondere in Asien und Afrika, die Globalisierung des Reise- und Warenverkehrs und klimatische Einflüsse zurückgeführt werden kann. Tief greifende Verbesserungen in den Nachweismethoden führen auch immer häufiger zur Entdeckung neuer Tierseuchenerreger, wie dem 2011 erstmals nachgewiesenen **Schmallenberg-Virus**.

So befindet sich die **Tierseuchenbekämpfung** derzeit im Umbruch von der nationalen Zentrierung hin zu internationalen Aktivitäten. Da sich viele Einschleppungsereignisse nicht voraussehen lassen, kommt der möglichst breiten Vorbereitung größte Bedeutung zu. Es liegt ein bewährtes Repertoire an Bekämpfungsmöglichkeiten vor, das von prophylaktischen Maßnahmen (Hygiene, Biosicherheit, ggf. Impfung) bis zur Tötung von Tieren reicht. Notwendig sind aber das weitere Vorhalten entsprechender Untersuchungskapazitäten für den Ereignisfall, die Entwicklung und Bereitstellung wirksamer Impfstoffe unter Verwendung aller modernen Möglichkeiten, die intensive Überwachung der Nutztierbestände und der möglichen Vektorpopulationen sowie die Durchführung von Übungsszenarien für den Ernstfall.

Für die **Risikoabschätzung** des Auftretens einer Tierseuche sind grundlegende Kenntnisse zur Epidemiologie der Infektion notwendig, die gerade bei bisher als „exotisch“ angesehenen Seuchen häufig nicht im erforderlichen Umfang vorliegen. Gleiches gilt für Studien zum Vorkommen und zur Kompetenz möglicher einheimischer oder invasiver Vektoren. Diese Wissenslücke gilt es zeitnah zu schließen, wozu Vektor-Monitoringprogramme ebenso gehören wie experimentelle Studien.

Eine wirksame Tierseuchenbekämpfung erfordert eine rasche Detektion der Infektion, wobei der **klinischen Überwachung** („syndromic surveillance“) neben **stichprobenartigen erregerspezifischen Monitoringprogrammen** eine große Bedeutung zukommt. So lassen sich Erregereinträge in Nutztierbestände am frühesten erkennen und am erfolgversprechendsten kontrollieren. An besonders neuralgischen Punkten sollten **Sentinelherden**, die unter ständiger besonderer Beobachtung stehen, etabliert werden. Es sollte ein Klima geschaffen werden, das weg von der Stigmatisierung eines entdeckten Erregereintrags und hin zu einer belohnenswerten Früherkennung führt.

Aufgrund der meist geringen bis nicht vorhandenen Vorhersagbarkeit des Eintragsereignisses kommt der **Biosicherheit in den Nutztierbeständen** eine überragende Bedeutung zu. Entsprechende Maßnahmen, die zur Erhöhung der Biosicherheit führen, sollten in Form von Anreizen gefördert werden.

Die **Forschung** an und **Entwicklung** von möglichst breit wirkenden **Impfstoffen** (Serotyp-übergreifend), die im Ereignisfall schnell und großflächig eingesetzt werden, sollten priorisiert werden. Hierzu können v. a. auch Plattformen auf der Basis von in Sicherheit und Wirksamkeit gut bekannten Trägern dienen.

Das vermehrte Auftreten von vektorübertragenen Infektionen (Blauzungenkrankheit, Schmallenberg-Virusinfektion) erfordert auch eine deutlich gesteigerte wissenschaftliche Befassung mit **Fragen der Ausbreitung und Populationsdynamik von Vektoren, Übertragungskompetenzen, Vektorkontrollmöglichkeiten** sowie die Entwicklung effizienter, gegen Vektoren gerichteter **Prophylaxen**.

Das Risiko der Einschleppung nicht einheimischer Tierseuchen in unsere Nutztierbestände wird bestehen bleiben. Es gilt aber, im Rahmen einer **Risikominimierung** alle Möglichkeiten auf allen Ebenen der Intervention konsequent einzusetzen.

Die Kernaussagen von Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza

Min.-Rat Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, seit 1997 Leiter des „Tierseuchen-/Tiergesundheitsreferats“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Rechtliche Grundlagen

- Das Tiergesundheitsgesetz, welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, gibt dem Bundesministerium als auch den zuständigen Behörden alle Instrumente an die Hand, um adäquat reagieren zu können. Dies gilt sowohl für die Bekämpfung als insbesondere auch für vorbeugende Tierseuchenschutzmaßnahmen.
- Für die Diagnostik steht uns mit dem Friedrich-Loeffler-Institut eine international renommierte Einrichtung zur Seite.

Zielführende Maßnahmen

- Neben Maßnahmen zur Minimierung der Ausbreitungsgeschwindigkeit haben prophylaktische Maßnahmen oberste Priorität.
- Nicht nur „Biosicherheit“, also betriebliche Maßnahmen zur Verhinderung der Ein- und Weiterverschleppung von Tierseuchenerregern spielen eine wichtige Rolle.
- Insbesondere der prophylaktischen Impfung kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier ist auch die Industrie im Obligo, Konzepte zu entwickeln, um möglichst rasch reagieren zu können. Der Gesetzgeber ist – wie das Beispiel Blauzungkrankheit gezeigt hat – rasch in der Lage, auch nicht zugelassene Impfstoffe anwendbar zu machen.
- Vektorübertragene Tierseuchen verlangen aber auch nach entomologischem Sachverstand; dieser könnte im Rahmen des Studiums, aber auch über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Forschungsanstrengungen des BMEL

- Forschungsanstrengungen sind notwendig, um
- überhaupt in Erfahrung zu bringen, welche (blutsaugenden) Insektenarten in Mitteleuropa unterwegs sind (siehe z. B. „Mückenatlas“ oder implementierte Mücken-Monitoringsysteme).
 - Informationen über die Vektorkompetenz der in Mitteleuropa vorkommenden blutsaugenden Insekten zu erhalten.

Internationale Dimensionen

- Weiterhin darf die Problematik nicht regional isoliert betrachtet werden, denn vor dem Hintergrund des weltweiten Reiseverkehrs einerseits, insbesondere aber hinsichtlich des weltweiten Handels mit lebenden Tieren/Erzeugnissen tierischen Ursprungs sowie auch mit Pflanzen hat die Thematik eine internationale Dimension.

Die Kernaussagen von Prof. Dr. Volker Moennig

Prof. Dr. Volker Moennig, bis 2012 Institut für Virologie, Zentrum für Infektionsmedizin Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Einige Daten zu Arboviren

Woher kommt die Bedrohung?

Die meisten vektorübertragenen Tierseuchen und Infektionskrankheiten werden von sogenannten Arboviren (arthropod borne viruses) verursacht, die von stechenden Insekten biologisch übertragen werden. Arboviren vermehren sich sowohl im Wirbeltier als auch im Insekt. Der Begriff wurde in den 1940er-Jahren geprägt und die Zahl der bekannten Arboviren, die bei Tier und/oder Mensch Krankheiten verursachen, hat sich seit dieser Zeit ständig erhöht.

Wo ist die Heimat der Arboviren?

Die sehr große Artenvielfalt bei Insekten ist die Heimat einer noch größeren Anzahl von Viren. Etwa 900 000 Insektenarten sind bekannt und sie stellen damit 80 Prozent aller Spezies in der Welt dar. Es wird angenommen, dass zwei bis 30 Millionen Insektenarten noch nicht bekannt sind. Damit ist auch die Zahl unbekannter Insektenviren unüberschaubar.

Welche Rolle spielen blutsaugende Insekten?

Es sind etwa 14 000 bis 15 000 blutsaugende Insekten bekannt, davon sind ungefähr 3500 Mückenarten an der biologischen Übertragung von Infektionen beteiligt. Im Gegensatz dazu spielen 3500 Tabanidenarten (u. a. Pferdefliegen) keine Rolle, dort findet keine Virusvermehrung statt, sondern bestenfalls eine mechanische Übertragung der Viren (z. B. die infektiöse Anämie der Einhufer). Einige Erreger können durch Zecken und andere blutsaugende Insekten wie Flöhe und Wanzen übertragen werden.

Welche Arboviren kennen wir?

Nur auf eine verschwindend kleine Zahl von Insektenviren trifft der Begriff Arbovirus zu. Es sind zurzeit ungefähr 550 Arboviren bekannt, von denen etwa 150 in Mensch und/oder Tier Krankheiten verursachen. In ca. 60 Virusspezies ist transovarische Übertragung im Insekt beobachtet worden. Das ist ein Vorteil, der das Virus unabhängig von der Blutmahlzeit des Insekts macht. Pathogene, durch Insekten übertragene Viren sind die sprichwörtliche Spitze des Eisberges.

Arboviren kommen weltweit vor, jedoch spielen krank machende Arboviren in wärmeren Klimazonen eine größere Rolle als in gemäßigten Klimazonen.

Was beeinflusst die Verbreitung von Arboviren?

- Klimaveränderungen (Temperatur, Niederschlag) verändern die Verbreitungsgebiete von Insektenvektoren
- Virale Mutation (fast alle Arboviren sind mutationsfreudige RNA-Viren)
- Menschliches Handeln, z. B.:
 - überregionale, internationale Transporte von Mensch, Tier, Pflanzen und anderen Waren
 - Flugzeug- und Schiffstransporte
 - Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitswesens
 - Änderung der Landnutzung (Abholzen, Beregnung, unkontrollierte Urbanisation als Folge von Bevölkerungswachstum)

Fazit

Insekten und ihre Viren bilden ein riesiges Ökosystem. Es ist zu erwarten, dass im Laufe der Zeit weitere pathogene Arboviren identifiziert werden, die entweder bisher nicht entdeckt wurden oder durch Mutationen neu entstanden sind. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Der Mensch kann lediglich versuchen, bekannte Fehler zu vermeiden, die die Verschleppung von Arboviren begünstigen.

Kernaussagen von Dr. Siegfried Moder

Dr. Siegfried Moder, Präsident des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt)

Die Tierseuchenbekämpfung erfolgt mittels verschiedener staatlicher Kontroll- und Präventionsmaßnahmen. Da Krankheiten jedoch keine Grenzen kennen und sich schnell ausbreiten können, konzentriert sich die Politik im Bereich der übertragbaren Krankheiten auf die Überwachung und Früherkennung sowie eine schnelle Reaktion. Dabei ist es zwingend erforderlich, die kompletten Infektionsketten sowie das infektiologisch-ökologische Verhalten der Erreger, der Primär- und ggf. Sekundärreservoir und der Vektoren genau zu kennen bzw. wissenschaftlich zu untersuchen. Nur diese Kenntnis ermöglicht ein kontinuierliches qualitatives wie quantitatives Monitoring des Infektionsdrucks sowie im Seuchenfall eine entsprechend professionelle Unterbrechung der Infektionsketten.

Krankheitsprophylaxe und -bekämpfung

Für die Umsetzung von Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen im und um den landwirtschaftlichen Betrieb sind praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte zuständig. Sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner und Berater für die Landwirte und fungieren als Vermittler zwischen Landwirtschaft und Verwaltung.

Aber staatliche Tierseuchenbekämpfung unterliegt in Deutschland dem Föderalismus. Und das hat Folgen in der Umsetzung staatlicher Maßnahmen. Berlin gibt in der staatlichen Tierseuchenbekämpfung den Rahmen vor, den Ländern obliegt die Umsetzung. In Bayern führt der Weg der Umsetzung dann über die Regierungsbezirke in die Landratsämter. Letztlich entscheidet der Landrat vor Ort über die Umsetzung der Maßnahmen.

Am Beispiel der letzten Blauzungenimpfung führte das in meiner Praxis, die zufälligerweise an drei Landkreise angrenzt, dazu, dass wir in den drei Landkreisen mit unterschiedlichen Impfstoffen und daraus resultierend auch mit unterschiedlichen Impfschemata zu arbeiten hatten. Ein Umstand, der die Arbeit vor Ort unnötig kompliziert und in den zu impfenden Betrieben auf Unverständnis stößt. Und wenn während der laufenden Pflichtimpfung ein Staatsminister in einer öffentlichen Rede für die Freiwilligkeit der angeordneten Impfung plädiert, erschwert das die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auf den Höfen, die in Folge mit den Landwirten bei jedem Besuch im Betrieb über Sinn oder Unsinn der Impfung diskutieren müssen.

Auch bei der letzten Tuberkuloseuntersuchung in Süddeutschland fehlte eine klare, durchgehend anzuwendende Verordnung. In einen Landkreis wurde mit einer Allgemeinverfügung gearbeitet, d. h. es mussten alle Betriebe untersucht werden. Der Nachbar-Landkreis erließ nur Einzelverfügungen, dort mussten nur einzelne Betriebe untersucht werden. Diese Vorgehensweise ist für die vor Ort tätigen Hoftierärzte kaum nachvollziehbar und auch den Landwirten nicht glaubhaft zu vermitteln. Wenn dann für die Tbc-Untersuchung auch noch ein neuer Bluttest Verwendung findet, der zwar durchaus erprobt ist, aber das exakte Handling der Probenentnahme und des Probenverkehrs nicht entsprechend kommuniziert wird und in Folge falsch positive Untersuchungsergebnisse für Verwirrung sorgen, dann geht auch das letzte Vertrauen in die staatliche Tierseuchenbekämpfung allmählich verloren. Es fällt schwer, angesichts dieser Beispiele von einer reibungslos funktionierenden flächendeckenden staatlichen Tierseuchenbekämpfung zu sprechen.

Um Prävention und Krankheitsbekämpfung weiter verbessern zu können, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Wissenschaft, Verwaltung und praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten unerlässlich.

Darüber hinaus ist es dringend nötig,

- die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte über neue Krankheitsgeschehen frühzeitig zu informieren.
- ggf. Fortbildung anzubieten.
- eine verpflichtende Bestandsbetreuung einzuführen.
- geeignete Diagnostik zur Verfügung zu stellen.
- die Überwachungsmaßnahmen zu optimieren.
- einheitliche Handlungsanweisungen zu erteilen.

Nur mit einer einheitlichen, praktikablen, fachlich verständlichen und nachvollziehbaren Vorgehensweise lässt sich staatliche Tierseuchenbekämpfung künftig vermitteln und umsetzen. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Anzeige

Ökonomische Rahmenbedingungen in der Rinderpraxis

Ergebnis einer nicht repräsentativen Online-Umfrage

von Carolin Deiner und
Jörg R. Aschenbach

Zur Erhebung von Daten für einen Vortrag auf dem 8. Leipziger Tierärztekongress wurde eine Online-Umfrage zu den ökonomischen Rahmenbedingungen in der Rinderpraxis durchgeführt. Die Ergebnisse sind hier zusammengefasst.

Ökonomische Zwänge bilden häufig die Handlungsgrundlage für Nutztierhalter und beeinflussen damit auch maßgeblich den wirtschaftlichen Erfolg von Nutztierpraxen. Es ist somit anzunehmen, dass der beständige Preiskampf in der Agrarproduktion auch die Bedingungen und den wirtschaftlichen Erfolg in der Rinderpraxis beeinflusst. Hierüber sollte auf dem 8. Leipziger Tierärztekongress 2016 in einer Sitzung zum Thema „Ökonomie in der Rinderpraxis“ diskutiert werden. Da verlässliche Daten über die Situation in der Rinderpraxis als Diskussionsgrundlage fehlten, wurde ein Online-Fragebogen zu den ökonomischen Rahmenbedingungen in der Rinderpraxis entwickelt und die Landes-/Tierärztekammern – mit Ausnahme von Berlin, Bremen und Hamburg – wurden gebeten, den Link dazu unter ihren Mitgliedern bekannt zu machen. Zusätzlich wurde ein Aufruf zur Beteiligung an der Umfrage in der Septemberausgabe 2015 des Deutschen Tierärzteblatts abgedruckt.

Um die Akzeptanz zu erhöhen, war die Umfrage anonym und es wurde den Umfrageteilnehmern freigestellt, Fragen nicht zu beantworten bzw. auszulassen. Insbesondere für betriebswirtschaftliche Zahlen war antizipiert, dass von dieser Option stark Gebrauch gemacht würde, sodass zwar kein für die Gesamtheit repräsentatives, aber dennoch ungefähres Bild von den ökonomischen Rahmenbedingungen gezeichnet werden könnte.

Die meisten Rinderpraktiker behandeln auch Hund und Katze

Im Zeitraum vom 5. August bis 26. Oktober 2015 nahmen insgesamt 256 Kolleginnen und Kollegen an der Umfrage teil. Davon waren 85,2 Prozent Praxisinhaber oder -teilhaber, 12,9 Prozent Angestellte und 1,9 Prozent Praxisvertreter. Im Durchschnitt gaben die

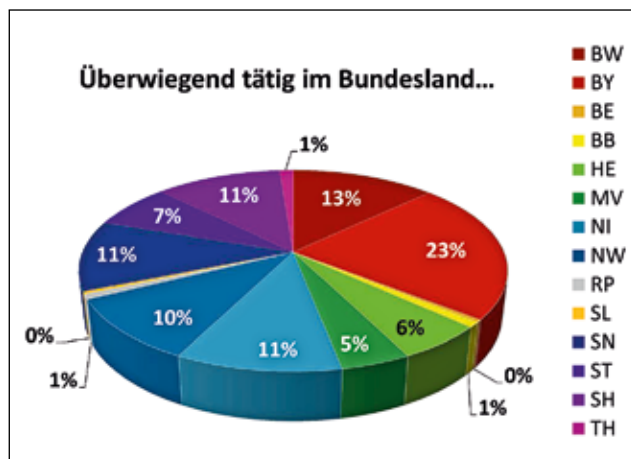


Abb. 1: Die Teilnahmeintensität nach Bundesländern (N = 238).

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Teilnehmer an, seit $19,4 \pm 10,5$ Jahren in der Rinderpraxis tätig zu sein (N = 222).

Angaben zum Bundesland, in dem die tierärztliche Tätigkeit überwiegend ausgeführt wird, machten 238 Teilnehmer (Abb. 1). Die Teilnahmeintensität war nicht vollkommen ausgewogen: Die meisten Teilnehmer waren in Bayern tätig, nur sehr wenige gaben an, in Brandenburg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen zu praktizieren, und nur einmal wurde das Saarland genannt. Dies spiegelt einerseits sicherlich die Rinderbestandsdichte in den Bundesländern wider, deutet andererseits jedoch auch auf eine unterschiedliche Verbreitung des Umfragelinks durch die verschiedenen Kammern hin.

Von den 256 Teilnehmern gaben 40 an, in einer reinen Rinderpraxis tätig zu sein, während 216 neben Rindern auch noch andere Tierarten behandelten (Mehrfachnennungen möglich): 199-mal wurden kleine Wiederkäuer genannt, 189-mal Hund und Katze, 156 Teilnehmer behandelten auch Pferde, 144 kleine Heimtiere, 137 Schweine und 74 Geflügel. Exoten wurden 30-mal genannt, Zoo- und Wildtiere jeweils 20-mal.

Die Rinderpraxis wird zunehmend weiblich

In den 40 Rinderpraxen waren den Angaben zufolge insgesamt 60 Tierärztinnen (63 Prozent) und 35 Tierärzte beschäftigt, der Anteil der Frauen in der Rinderpraxis lag demnach deutlich über dem der Männer. Ausgeglichen verhielt es sich in der Gemischtpraxis: Hier waren insgesamt 672 Kolleginnen und Kollegen tätig, im Rinderbereich jedoch nur 483, wovon 217 (45 Prozent) Frauen waren (N = 256, Abb. 2).

Unterschiede bestanden jedoch im Bereich Teilzeitarbeit: 24 der 60 reinen Rinderpraktikerinnen arbeiteten in Teilzeit (40 Prozent), während es bei den Männern nur vier von 35 waren (11 Prozent); in der Gemischtpraxis arbeiteten 134 von 217 Tierärztinnen in Teilzeit (62 Prozent), bei den männlichen Kollegen waren es lediglich 30 von 266 (11 Prozent).

Auch in Bezug auf das Unternehmertum gab es geschlechterspezifische Unterschiede: In der reinen Rinderpraxis waren nur 28 Prozent der Tierärztinnen Inhaber oder Teilhaber, während von den männlichen Kollegen 80 Prozent Teilhaber oder Inhaber waren. Das gleiche Bild ergab sich in der Gemischtpraxis: 32 Prozent der Frauen waren Inhaber oder Teilhaber, da-

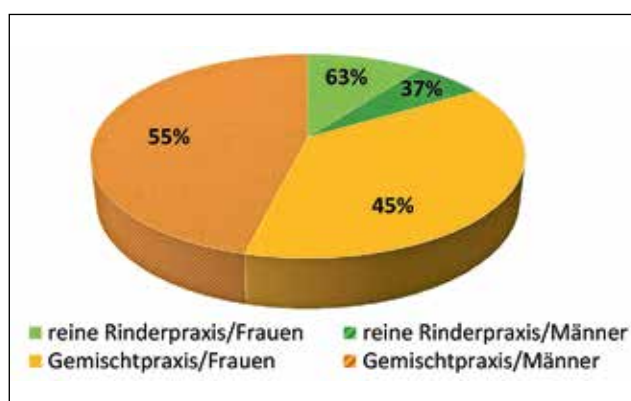


Abb. 2: Geschlechterverteilung in der Rinderpraxis.

gegen 87 Prozent der Männer. Insofern kann zwar konstatiert werden, dass Frauen in der Rinderpraxis angekommen sind (Frauenquote insgesamt 48 Prozent), in Sachen Unternehmertum jedoch noch deutliche Unterschiede bestehen, was möglicherweise u. a. daher rührt, dass eine eigene Praxis auch während Schwangerschaft und Erziehungszeit weitergeführt werden muss und dies die Selbstständigkeit für Frauen unattraktiv macht.

Wochenarbeitszeit und Urlaub im Vergleich

Die Frage nach der regelmäßigen Wochenarbeitszeit wurde von 205 Teilnehmern in auswertbarer Form beantwortet und ergab einen Mittelwert von $51,3 \pm 13,7$ Stunden pro Woche. Wertete man nur die Antworten der 192 Teilnehmer aus, die mindestens 35 Stunden pro Woche angegeben hatten, ergab sich für Vollzeitarbeitende ein Durchschnitt von $53,6 \pm 11,1$ Stunden pro Woche, wovon Angestellte jedoch weniger leisteten ($47 \pm 7,4$ Stunden; $N = 19$), Inhaber/Teilhaber und Praxisvertreter dafür mehr ($54,6 \pm 11,4$ Stunden pro Woche; $N = 173$). Von dieser Vollzeit-Wochenarbeitszeit wurden durchschnittlich $17,3 \pm 13,3$ Stunden im Auto verbracht ($N = 188$). Während es bei der Wochenarbeitszeit zwischen Rinderpraxis und Gemischtpraxis keinen Unterschied gab, waren die im Auto verbrachten Stunden doch unterschiedlich: $23,4 \pm 17,3$ Stunden in der Rinderpraxis ($N = 27$) versus $16,2 \pm 12,2$ Stunden in der Gemischtpraxis ($N = 161$).

Hinsichtlich der Arbeitstage pro Woche ($5,7 \pm 1,1$; $N = 207$) und der Wochenenddienste pro Monat ($2,3 \pm 1,1$; $N = 195$) unterschieden sich Rinder- und Gemischtpraxis kaum, nur bei der Anzahl der Nachtdienste pro Monat lagen die Rinderpraxen wieder vor den Gemischtpraxen: $16,6 \pm 10,8$ ($N = 27$) versus $14,1 \pm 9,4$ ($N = 154$). Nicht gefragt wurde in der Umfrage, bei wie vielen Nachtdiensten im Durchschnitt tatsächlich aufgestanden/rausgefahren werden musste bzw. ob es sich lediglich um telefonische Erreichbarkeit (Bereitschaftsdienst) handelte.

Verteilt man die 54,6 Stunden Wochenarbeitszeit auf 5,7 Tage/Woche, ergibt sich ein tägliches Arbeitspensum für Inhaber/Teilhaber von 9 Stunden 35 Minuten.

Beim Erholungsurlaub wurde im Fragebogen unterschieden zwischen bezahlten Urlaubstagen für Angestellte und den Urlaubstagen, die sich Selbstständige „gönnen“. Angestellte bekamen laut eigenen Angaben in Rinder- und Gemischtpraxis im Durchschnitt $25 \pm 4,7$ Tage bezahlten Urlaub pro Jahr ($N = 25$), laut Angaben der Arbeitgeber $26,8 \pm 5,3$ ($N = 89$). So oder so scheint das gesetzliche Minimum von vier Wochen damit selbst bei einer 6-Tage-Woche eingehalten zu werden (sechs Wochen sind jedoch in Deutschland die Regel). Inhaber und Teilhaber nehmen sich durchschnittlich $17,6 \pm 9,2$ Tage pro Jahr frei ($N = 179$), was bei

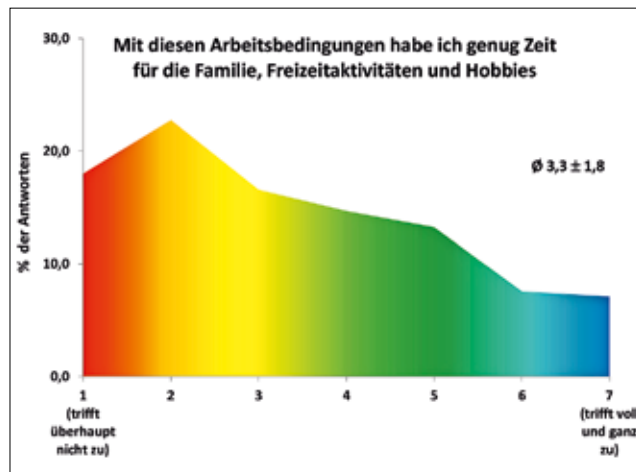


Abb. 3: Unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht genug Zeit für Familie und Freizeitaktivitäten zu haben (Stufe 1+2), empfanden 40,8 Prozent der Teilnehmer ($N = 211$).

einer 6-Tage-Woche knapp drei Wochen entspricht. 365 Tage minus drei Wochen Urlaub und ca. zehn Feiertage macht 334 Tage. Geht man davon aus, dass an 81,4 Prozent der Wochentage gearbeitet wird (5,7 von 7), ergeben sich 272 Arbeitstage je Kalenderjahr.

Ist der Gang in die Rinderpraxis empfehlenswert?

Auf einer siebenstufigen Likert-Skala von 1 = „trifft überhaupt nicht zu“ bis 7 = „trifft voll und ganz zu“ wurden die oben dargelegten Arbeitsbedingungen tendenziell als zufriedenstellend beurteilt (Mittelwert $4,2 \pm 1,8$; $N = 209$). Die Mehrheit gab jedoch auch an,

unter diesen Bedingungen eher zu wenig Zeit für Familie und Freizeitaktivitäten zu haben (Abb. 3), und dass Zeit für Fortbildung noch nicht enthalten sei (Abb. 4). Die Rinderpraxis wurde als körperlich anstrengend erlebt (Abb. 5).

Ob die Aussage „Ich würde jungen Kollegen/Kolleginnen dazu raten, in die Rinderpraxis zu gehen“ negativ (Stufe 1+2), eher neutral (Stufen 3–5) oder positiv (Stufe 6+7) beurteilt wurde, korrelierte mit der Aussage „Ich bin mit diesen Arbeitsbedingungen zufrieden“ (Steigung der Regressionsgerade 0,63), was bedeutet: Wer unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen war (Stufe 1 oder 2), empfahl zu

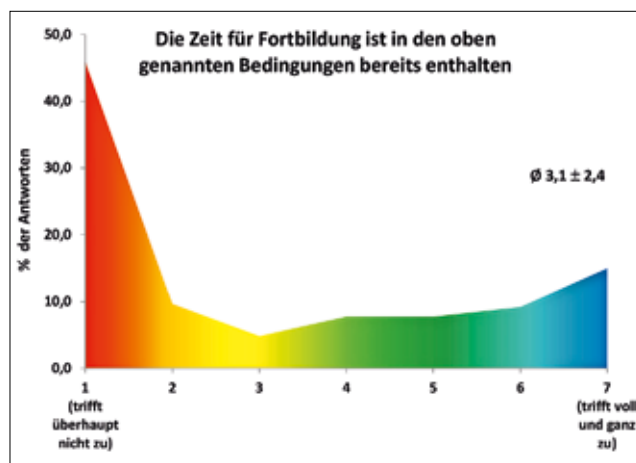


Abb. 4: 55,6 Prozent der Teilnehmer gaben an, dass Zeit für Fortbildung in den dargelegten Bedingungen nicht enthalten sei (Stufe 1+2; $N = 207$).

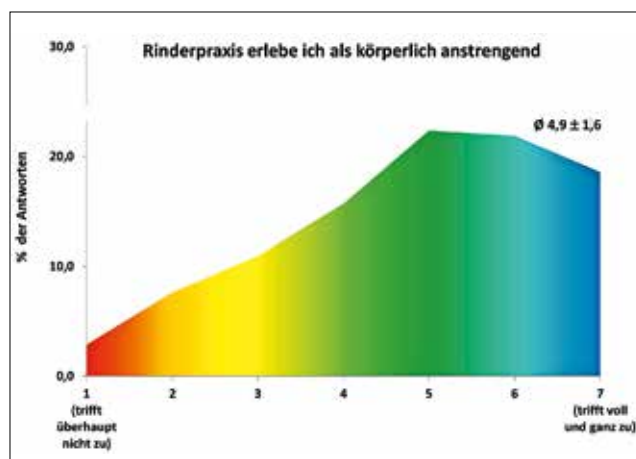


Abb. 5: 40,5 Prozent der Teilnehmer empfanden die Rinderpraxis als körperlich anstrengend (Stufe 6+7), nur 10,5 Prozent stimmten dieser Aussage nicht zu (Stufe 1+2; $N = 210$).

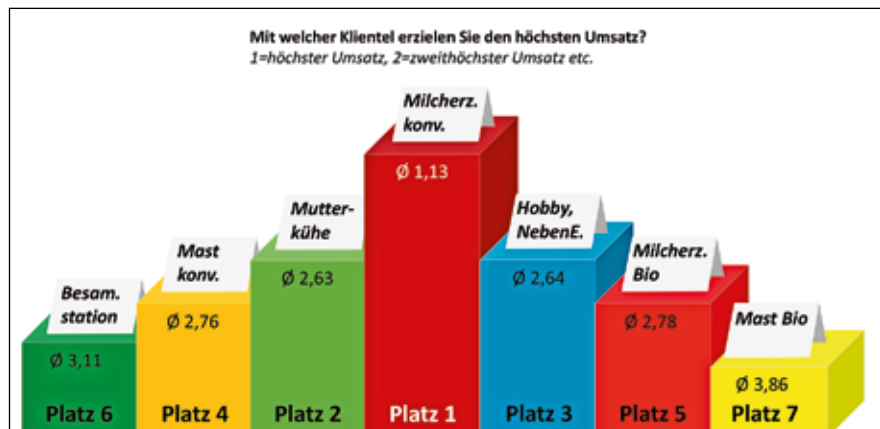


Abb. 6: Der höchste Umsatz wurde mit konventionellen Milchbetrieben erzielt (Ø 1,13; n = 194), gefolgt von Mutterkuhhaltern (Ø 2,63; n = 156) und gleich dahinter Hobby- und Nebenerwerbsbetriebe (Ø 2,64; n = 11).

63 Prozent, nicht in die Rinderpraxis zu gehen. Auch die Beurteilung der Aussage „Mit diesen Arbeitsbedingungen habe ich genug Zeit für die Familie, Freizeitaktivitäten und Hobbys“ stand in einem deutlichen Zusammenhang mit der Empfehlung bzw. Nicht-Empfehlung (Steigung der Regressionsgerade 0,52).

Insgesamt würden nur 29,9 Prozent der Teilnehmer jungen Kollegen empfehlen, in die Rinderpraxis zu gehen (Stufe 6 + 7, N = 211).

Auch Nebenerwerbsbetriebe sind Umsatzträger

Bei der Frage „Welche Klientel im Bereich Rinderpraxis bedienen Sie?“ waren mehrere Optionen zur Auswahl vorgegeben, es gab jedoch auch Platz für eigene Angaben. Von 213 Teilnehmern wurde insgesamt 209-mal „Milcherzeuger konventionell“ ausgewählt, 178-mal „Extensivhaltung/Mutterkühe“, 124-mal „Mastbetrieb konventionell“ und 120-mal „Milcherzeuger Bio“. „Mast-

betrieb Bio“ wurde 44-mal ausgewählt, „Besamungsstation“ bildete das Schlusslicht mit zwölf Nennungen. „Sonstige“ wurde insgesamt elfmal ausgefüllt, hier wurden hauptsächlich Hobbyhalter, Züchter und Nebenerwerbsbetriebe genannt.

Im nächsten Schritt sollte angegeben werden, mit welcher der vorher ausgewählten Klientel der höchste (1), zweithöchste (2) usw. Umsatz generiert wird. Hier führten die konventionellen Milchbetriebe mit deutlichem Vorsprung das Feld an, gefolgt von Mutterkuhhaltern und Sonstigen, also Hobbyhaltern, Züchtern und Nebenerwerbsbetrieben. Schlusslicht waren die Bio-Mastbetriebe (Abb. 6).

Bemerkenswert war hier, dass Hobbyhalter und Nebenerwerbsbetriebe einen nicht unwesentlichen Umsatzanteil ausmachten, wenn sie zum Klientel zählten.

Wird Bestandsbetreuung angeboten?

Bei der Frage „Welche Leistungen bieten Sie in

der Rinderpraxis an?“ waren ebenfalls mehrere Optionen zur Auswahl vorgegeben, es gab jedoch auch hier ein Freitextfeld für eigene Angaben. Von 209 Teilnehmern wurde insgesamt 207-mal „Trächtigkeitsuntersuchung“ ausgewählt, je 206-mal „Infektionskrankheiten“ und „Stoffwechselerkrankungen“, 204-mal „Fruchtbarkeitsbehandlungen“ und 199-mal „Notfallbereitschaft“. „Klauenbehandlung“ wurde 171-mal ausgewählt, „Prophylaktische Maßnahmen/Sanierungsprogramme“ 157-mal. Im weiteren Mittelfeld rangierten „Bestandsbetreuung Schwerpunkt Fruchtbarkeit/Brunstmanagement“ (n = 136) und „Bestandsbetreuung Schwerpunkt Eutergesundheit“ (n = 113). Eher weiter hinten auf der Liste der angebotenen Leistungen rangierten „Künstliche Besamung“ (n = 103), „Beratung Fütterung/Rationsberechnung“ (n = 93) und „Alternative Heilmethoden“ (n = 80).

Auch hier sollte nach der Auswahl der Leistungen wieder ein Ranking nach Umsatzanteilen vorgenommen werden. Hauptumsatzträger waren „Fruchtbarkeitsbehandlungen“ (Ø 3,36; n = 162), „Stoffwechselerkrankungen“ (Ø 3,38; n = 164) und „Infektionskrankheiten“ (Ø 3,72; n = 160). Damit wird auch abgebildet, welche die dominierenden Gesundheitsprobleme im Milchviehbestand sind. „Trächtigkeitsuntersuchung“ rangierte auf Platz 4 der Umsatzträger (Ø 4,33; n = 144), „Bestandsbetreuung Schwerpunkt Eutergesundheit“ kam auf Platz 5 (Ø 5,32; n = 65) und „Bestandsbetreuung Schwerpunkt Fruchtbarkeit/Brunstmanagement“ auf Platz 6 (Ø 6,0; n = 77). Bei den Praxen mit Hobby- und Nebenerwerbsbetrieben als Klientel war „Künstliche Besamung“ auf Platz 5.

Insgesamt fiel hier auf, dass Bestandsbetreuung im Bereich Fruchtbarkeit und Eutergesundheit offensichtlich wichtige Umsatzfaktoren sind, jedoch – wie oben dargestellt – nur von etwas mehr als der Hälfte der Praxen als Leistungen angeboten werden.

Sind Bestandsbetreuungs- oder Beratungsverträge vorhanden?

Die Frage „Haben Sie Bestandsbetreuungs- oder Beratungsverträge abgeschlossen?“ beantworteten 57 Teilnehmer mit „nein“ und fünf mit „weiß nicht“. Mit „ja“ antworten 141 Teilnehmer auf diese Frage (69,5 Prozent; N = 203; Abb. 7).

Der durchschnittliche Satz für tierärztliche Leistung bei der Bestandsbetreuung nach GÖT (Gebührenordnung für Tierärzte) lag bei 1,1 ± 0,2 (n = 62), bei stundenweiser Abrechnung wurden 85,30 € ± 21,70 € pro Stunde veranschlagt (n = 44). Der angewandte Gebührensatz bei den Beratungsverträgen lag ebenfalls bei 1,1 ± 0,2 (n = 50), der Stundensatz bei 81,40 € ± 26,10 € pro Stunde (n = 42).

Die Größe der vertraglich gebundenen Betriebe wurde ebenfalls erfragt. Hier waren Von-bis-Angaben möglich, sodass vor der Auswertung zunächst eine Klassifizierung vorgenommen werden musste, wobei immer der höchste angegebene Wert für die Einteilung herangezogen wurde („20–240 Tiere“ führte beispielsweise zur Einteilung in die Gruppe

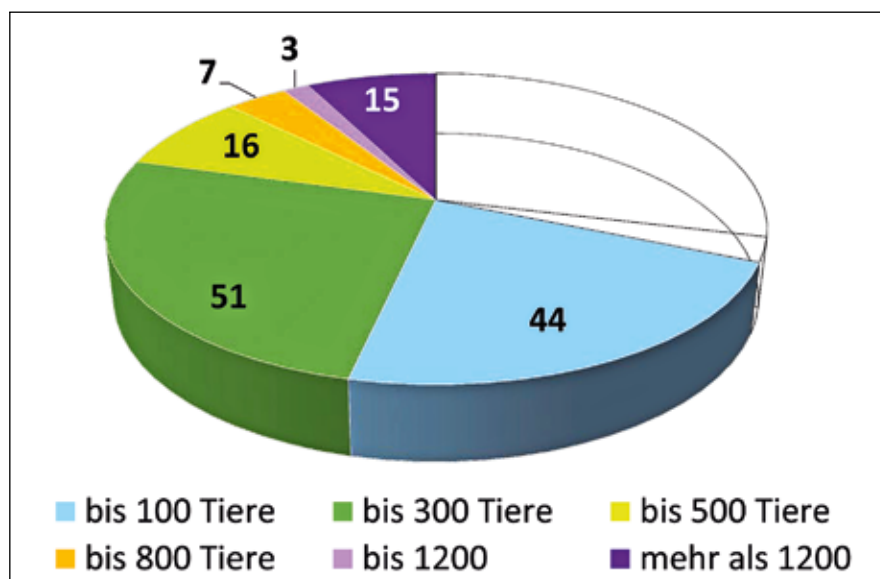


Abb. 7: Anteil an Bestandsbetreuungs- oder Beratungsverträgen und Häufigkeit der klassifizierten Bestandsgrößenangaben.

Farblose Anteile des Tortendiagramms = Teilnehmer ohne Vertrag oder ohne Kenntnis darüber (28,1 Prozent bzw. 2,5 Prozent von N = 203); farbiger Anteil = Teilnehmer mit Verträgen (69,5 Prozent), dabei hellblau = Anzahl kleinerer Betriebe bis 100 Tiere, hellgrün = Anzahl kleinerer Betriebe bis 300 Tiere, orange/flügelgelb/lila = Anzahl großer Betriebe

101–300 Tiere). Von den vertraglich gebundenen Betrieben (N = 136) hatten 70 Prozent eine Herdengröße ≤ 300 Tiere, davon beinahe die Hälfte sogar ≤ 100 (**Abb. 7**). Während die kleineren Betriebe bis 100 Tiere (N = 44) oder 300 Tiere (N = 51) hauptsächlich in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein lokalisiert waren, kamen große Betriebe überwiegend in den neuen Bundesländern vor, insbesondere in Sachsen.

Bei der Frage „Welchen Anteil macht der Umsatz mit Betreuungs- oder Beratungsverträgen am übrigen Umsatz der Rinderpraxis aus? (Frage bezieht sich auf die Umsätze mit tierärztlichen Leistungen und Medikamenten)“ konnte ein Median von 20 Prozent errechnet werden (Min. 0 Prozent – Max. 100 Prozent; N = 104). Zwar wurden mit Großbeständen (über 1200 Tiere) im Median 85 Prozent (Min. 10 Prozent – Max. 95 Prozent; N = 13) des Umsatzes der Rinderpraxis generiert, diese wirkten sich jedoch aufgrund der großen Anzahl kleinerer Betriebe mit geringeren Anteilen kaum auf die Berechnung des Medians aus: Betriebe ≤ 100 Tiere im Median 10 Prozent des gesamten Umsatzes der Rinderpraxis, Min. 0 Prozent – Max. 100 Prozent, N = 35; Betriebe ≤ 300 Tiere im Median 15 Prozent des gesamten Umsatzes der Rinderpraxis, Min. 0 Prozent – Max. 100 Prozent, N = 36.

Veränderungen in der Klientel

„Ist Ihnen in jüngster Vergangenheit Klientel weggebrochen oder wird eventuell demnächst wegbrechen?“ beantworteten erschreckende 81,7 Prozent der 164 Teilnehmer mit Zustimmung und gaben die Gründe hierfür in einem Freitextfeld an. Die Antworten wurden klassifiziert. 83-mal wurde angegeben, dass Betriebsaufgaben wegen Strukturwandel oder mangelnder Hofnachfolge am Klientelverlust schuld seien, 30-mal wurden ökonomische Gründe wie Milch- oder Fleischpreisverfall angeführt. In insgesamt 13 von 134 Kommentaren wurde jedoch auch das Verhalten von Kollegen dafür verantwortlich gemacht, hier ein Auszug: „Ich habe viele Landwirte verloren, weil ich mich geweigert habe, ohne vorherige Untersuchung Antibiotika abzugeben. Benachbarte Praktiker hatten da leider weniger Skrupel und bringen die Medikamente sogar kostenlos auf die Höfe“, „Dumpingpreise bei Medikamenten und freizügige Verteilung z. T. über Postversand!“ oder „Medikamentenabgabe auf Vorrat OHNE Diagnose (irgendwas wird auf Abgabezettel als Diagnose vermerkt, aber nichts, was wirklich vorlag!)“.

129 von 210 (61,4 Prozent) gaben an, dass ihre Klientel den eigenen ökonomischen Druck an sie weitergibt, insbesondere in Form von unterlassenen Impfungen und Behandlungen (Bullenkälber und auch Kühe gehen gleich zum Schlachten), aber auch in Form zunehmender Preisverhandlungen um Gebühren, Medikamente oder Wegegelder und in Gestalt von

Laienbehandlungen bzw. eigenen Therapieversuchen. Eine Zunahme dieses Verhaltens in der letzten Zeit bestätigten 117 von 204 Teilnehmern (57,3 Prozent), und zwar insbesondere seit dem Milchpreisverfall (79 Prozent, N = 38).

Dennoch hatten erfreuliche 124 von 210 Teilnehmern (59 Prozent) in letzter Zeit keine Verschlechterung der Zahlungsmoral ihrer Klientel festgestellt.

Jeder zweite macht Fleischbeschau

Auf die Frage „Haben Sie sich weitere ‚Standbeine‘ bzw. zusätzliche Einnahmequellen aufgebaut?“ antworteten 77,8 Prozent der Teilnehmer mit „ja“ (N = 149). Nähere Angaben wurden in Form von Freitext gemacht und mussten zunächst wieder gruppiert werden. 70,7 Prozent gaben an, Fleischbeschau zu betreiben bzw. amtliche Tätigkeiten im Lebensmittelbereich auszuführen (n = 82), nur halb so viele behandelten zusätzlich Kleintiere (n = 40). Sonstige tierärztliche Tätigkeiten wie Gutachten, Vorträge und Spezialkenntnisse (z. B. „Immobilisation von entlaufenen landwirtschaftlichen Nutztieren“) wurden insgesamt 13-mal genannt, Pferde elfmal und nicht-tierärztliche Tätigkeiten fünfmal.

Besamungstechniker und Fütterungsberater sind die stärksten Wettbewerber

Mehr als drei Viertel der Teilnehmer gaben an, in manchen Bereichen einen starken Wettbewerb mit Angehörigen anderer Berufsgruppen zu erleben (77 Prozent, N = 151). Die 23 Prozent, die dies nicht empfanden, machten etwas mehr Umsatz mit Mastbetrieben und Bio-Milchherzeugern. Angaben wurden in Form von Freitext gemacht und mussten daher vor der Auswertung einer Berufsgruppe zugeordnet werden. Die beiden Berufsgruppen, die Rinderpraktikern den stärksten Wettbewerb lieferten, waren Besamungstechniker/-vereine/-stationen (n = 54) und Futtermittel-/Fütterungsberater (n = 49). Tierärzte von Landwirtschaftskammern oder vom Tiergesundheitsdienst wurden 16-mal genannt, Klauenpfleger 13-mal, Landeskontrollverbände mit ihrem Trächtigkeitstest aus der Milch zwölfmal. Auch Beratungsringe und QS-Berater wurden genannt

(n = 8), ebenso Zuchtverbände/Tierzuchttechniker sowie Tierheilpraktiker (jeweils n = 7).

Diese Einschätzung war unabhängig davon, ob Betreuungsverträge bestanden oder nicht, wie groß die betreuten Bestände waren und ob in den neuen oder alten Bundesländern praktiziert wurde.

Ist das Feilschen der Klientel um Medikamentenpreise gerechtfertigt?

Der Netto-Gesamtumsatz inklusive Medikamente in den Geschäftsjahren 2013/14 lag in der Rinderpraxis im Median bei 240 000 € (Min. 22 000 € – Max. 800 000 €; N = 31), in der Gemischtpraxis im Median bei 350 000 € (Min. 62 000 € – Max. 1 800 000 €; N = 37). Der jeweilige Medikamentenumsatz lag in der Rinderpraxis im Median bei 98 000 € (Min. 7500 € – Max. 524 000 €; N = 29), in der Gemischtpraxis im Median bei 112 500 € (Min. 17 000 € – Max. 1 100 000 €; N = 30).

Individuell in Prozent ausgedrückt und gemittelt erwirtschaftet die Rinderpraxis 44,1 Prozent des Gesamtumsatzes mit Medikamenten, die Gemischtpraxis 42,9 Prozent.

Für den Einkauf der Medikamente wendeten Rinderpraxen durchschnittlich 59,7 Prozent des Verkaufspreises auf (N = 24), Gemischtpraxen 61,1 Prozent (N = 23; **Abb. 8**). Zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen in **Abbildung 8** wurden die Bezugsgrößen Gesamt- und Medikamentenumsatz für diese 24 bzw. 23 Praxen neu berechnet und weichen daher leicht von den Zahlen oben ab: Gesamtumsatz Rinderpraxis im Median 230 000 € (Min. 22 000 € – Max. 800 000 €, N = 24), davon 44,4 Prozent Medikamentenumsatz; Gesamtumsatz Gemischtpraxis im Median 400 000 € (Min. 62 000 € – Max. 1 800 000 €, N = 23), davon 43,8 Prozent Medikamentenumsatz.

Auf den ersten Blick erregen diese Gewinnspannen bei den Medikamenten kein Aufsehen. Auf den zweiten Blick deuten sie jedoch darauf hin, dass Arzneimittel häufig mit Zuschlägen weiterberechnet werden, die sich an der Obergrenze der für Fertigarzneimittel zulässigen Höchstzuschläge gemäß § 3 Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) bewegen.

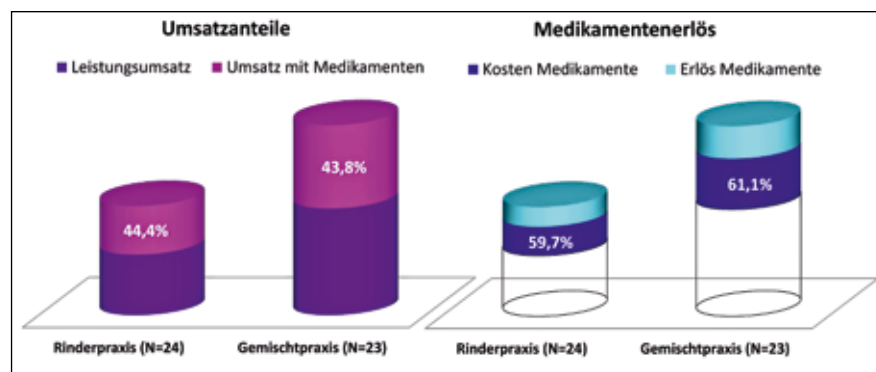


Abb. 8: Umsatzanteile und Medikamentenerlös – Verhältnis Leistungsumsatz zu Medikamentenumsatz (l.) und Medikamentenkosten zu Medikamentenerlös (r.) bei 24 Rinderpraxen und 23 Gemischtpraxen.

Gemischtpraktiker verdienen das 1,6-fache von Rinderpraktikern

Für Materialkosten inklusive Medikamenteneinkauf ergaben sich für die Rinderpraxis Kosten in Höhe von 30,88 Prozent des Netto-Gesamtumsatzes (N = 31), für die Gemischtpraxis 31,1 Prozent (N = 37). Für Personal wurden in den betrachteten Rinderpraxen durchschnittlich 13,17 Prozent des Nettoumsatzes aufgewendet, in den Gemischtpraxen 14,0 Prozent. Für Kfz und Versicherungen wurden in den betrachteten Rinderpraxen 6,4 Prozent bzw. 2,37 Prozent aufgewendet, in den Gemischtpraxen 4,0 Prozent bzw. 1,5 Prozent.

Um eine Aussage über die Umsatzrendite (Gewinn vor Steuern in Prozent des Nettoumsatzes) treffen zu können, fehlten noch weitere Kostenangaben, die in der Umfrage nicht erhoben wurden, z. B. für Miete, Werbe- und Reisekosten, Leasing (außer Kfz), Instandhaltung, Zinsen und Abschreibungen. Für diese Kosten wurden die Prozentsätze herangezogen, die für 2010 vom Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) für Rinderpraxen und Gemischtpraxen ermittelt wurden [1]. Da in den Erhebungen des bpt nach Umsatzklassen und/oder Einzel- und Gemeinschaftspraxen unterschieden wurde, wurden die jeweiligen Prozentzahlen gewichtet nach der Anzahl der in die Berechnung eingeflossenen Praxen und die so ermittelten Durchschnittswerte für die eigenen Berechnungen herangezogen (14,74 Prozent „sonstige Kosten“ in der Rinderpraxis, 13,44 Prozent in der Gemischtpraxis).

Hieraus ergab sich für die Rinderpraxis eine Umsatzrendite von 33,6 Prozent, was einem Praxisingewinn vor Steuern (und ohne Berücksichtigung eines kalkulatorischen Unternehmerlohns) von 80 640 € entsprach. Diesen Gewinn mussten sich im Durchschnitt 1,21 Teilhaber teilen, sodass sich je Teilhaber ein Gewinn bzw. ein unverteilter Unternehmerlohn von 66 644 € ergab. In der Gemischtpraxis wurde eine Umsatzrendite von 35,9 Prozent

erzielt, was einem Praxisingewinn von 125 650 € entsprach bzw. – bei durchschnittlich 1,19 Teilhabern je Gemischtpraxis – von 105 588 € je Teilhaber (Abb. 9).

Theoretisches Szenario: Plötzlich kein Medikamentenumsatz mehr

Von einigen Rinderpraxen lagen zusätzlich Angaben zu den reinen Verbrauchsmaterialkosten ohne Medikamente vor, im Durchschnitt 6,3 Prozent (N = 23). Für diese Praxen konnte das Szenario „plötzlicher Wegfall des gesamten Medikamentenumsatzes“ durchgerechnet werden. Der jährliche Netto-Leistungsumsatz (ohne Medikamente) wurde zur Bezugsgröße gemacht, davon die reinen Verbrauchsmaterialkosten subtrahiert und für alle anderen Kosten (Personal, Kfz, Miete, Abschreibungen, usw.) die gleichen Beträge angenommen wie zuvor. Anhand der sich ergebenden Umsatzrendite konnten drei Gruppen identifiziert werden: eine Gruppe, deren Umsatzrendite dadurch besser würde als die für die Rinderpraxis mit Medikamentenumsatz errechneten 33,6 Prozent (Gruppe 1), eine Gruppe, die zwar schlechter abschnitt als 33,6 Prozent, jedoch noch schwarze Zahlen schrieb (Gruppe 2), und eine dritte Gruppe, die in diesem Szenario Verluste machen würde (Gruppe 3).

Gruppe 1 (N = 8) hatte eine durchschnittliche Umsatzrendite von 60,7 Prozent und der Gewinn lag im Median bei 79 520 € (Min. 43 764 € – Max. 248 860 €), diese Gruppe machte also nur 1 Prozent weniger Gewinn als im Rechenmodell mit Medikamentenumsatz; bei den Mitgliedern dieser Gruppe machte der Leistungsumsatz durchschnittlich 61,8 Prozent des Gesamtumsatzes aus (50,0–77,3 Prozent) und für Personal wurden durchschnittlich 3,1 Prozent aufgewendet (maximal 10,0 Prozent).

Gruppe 2 (N = 11) hatte eine durchschnittliche Umsatzrendite von 18,0 Prozent (1,1–31,3 Prozent) und der Gewinn lag im Median bei 34 578 € (Min. 257 € – Max. 130 080 €), also

57 Prozent unter dem durchschnittlichen Gewinn einer Rinderpraxis mit Medikamentenumsatz. Der Leistungsumsatz machte bei Gruppe 2 im Mittel 58,9 Prozent des Gesamtumsatzes aus, vergleichbar mit Gruppe 1, für Personal wurden jedoch im Schnitt 16,6 Prozent aufgewendet.

Gruppe 3 (N = 4) fuhr Verluste ein, im Median –54 951 € (Min. –208 810 € – Max. –8390 €). Diese Gruppe hatte einen durchschnittlichen Leistungsanteil von nur 40,1 Prozent, Personalkosten von 26,1 Prozent und teilweise auch andere ungewöhnlich hohe Kosten angegeben, z. B. Kfz-Kosten in Höhe von 30 000 €.

Ein plötzlicher Wegfall des gesamten Medikamentenumsatzes könnte nach diesen Berechnungen also ohne Schwierigkeiten nur von den Rinderpraxen kompensiert werden, die vor dem Wegfall bereits mehr als die Hälfte des Umsatzes mit tierärztlichen Leistungen erwirtschaften UND nur ganz geringe Personalkosten haben.

Da in der Umfrage nicht differenziert wurde nach Medikamentenumsatz und -kosten für angewandte versus abgegebene Medikamente, stellt dieses Szenario jedoch nicht die hundertprozentige Situation bei Wegfall des Dispensierrechts nach.

Abschlussbemerkung/Zusammenfassung

In manchen Bereichen bestätigten die Ergebnisse der Umfrage die Erwartungen, in anderen sorgten sie wiederum für Überraschungen. Erwartet war beispielsweise, dass konventionelle Milcherzeuger Hauptklientel sind, der meiste Umsatz mit Fruchtbarkeitsbehandlungen, Stoffwechselerkrankungen und Infektionskrankheiten erzielt wird und in jüngster Zeit auch ein spürbarer Klientelverlust zu verzeichnen ist. Freudige Überraschungen gab es beispielsweise bei der Frauenquote und in Bezug auf eine überwiegend unveränderte Zahlungsmoral der Klientel. Zum Nachdenken regte die Rolle der Nebenerwerbsbetriebe als Umsatzträger an („Kleinvieh macht auch Mist“), der Wettbewerb mit Futtermittelberatern (könnte er mit fundierteren Kenntnissen der Tierärzte im Bereich Fütterung/Futtermittel ausgehebelt werden?) sowie die aktuelle Praxis der Zuschlagserhebung auf Fertigarzneimittel.

Als repräsentativ kann die Umfrage jedoch aufgrund der Teilnehmerzahl nicht gelten, und selbst bei einer größeren Teilnehmerzahl wäre die Extrapolation auf die Gesamtheit nur eingeschränkt zulässig, da die Teilnahme freiwillig und auf Basis eines Aufrufs erfolgte, die Befragten also nicht rein zufällig aus der Zielpopulation ausgewählt wurden.

Anschrift der Autoren: Dr. Carolin Deiner, Dr. Jörg R. Aschenbach, Institut für Veterinär-Physiologie, Freie Universität Berlin, Oertzenweg 19b, 14163 Berlin, Korrespondenz an carolin.deiner@fu-berlin.de

Literatur

[1] bpt-Info 9/2012

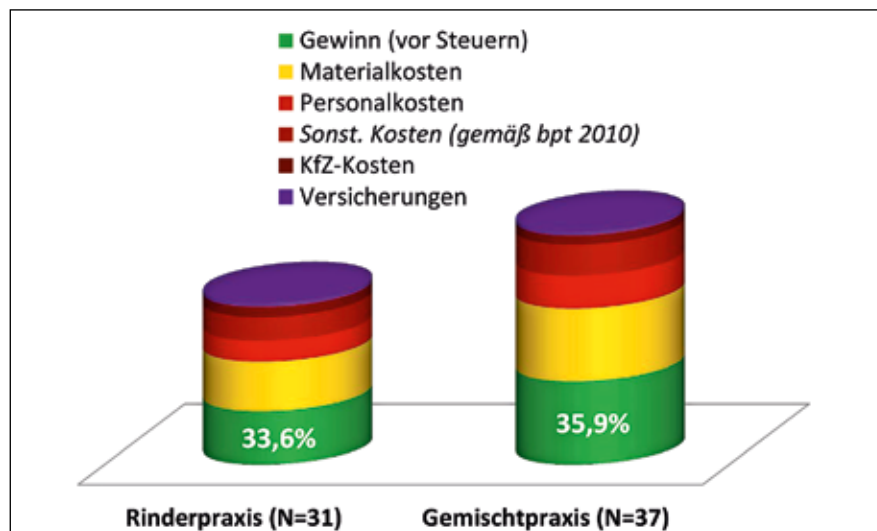


Abb. 9: Umsatzrendite – Gewinn vor Steuern in Prozent des Gesamtumsatzes für die Rinder- und Gemischtpraxis.

Cybermobbing und negative Bewertungen im Internet

Wie reagiere ich richtig und welche Möglichkeiten gibt es, gegen schlechte Bewertungen vorzugehen?

von Markus v. Hohenhau

Bild

Welcher Arzt oder Tierarzt ist der richtige für mich? Immer mehr Menschen ziehen das Internet zu Rate und machen ihre Entscheidung, einen bestimmten Arzt oder Tierarzt aufzusuchen, von dem Eindruck abhängig, den sie auf Internetportalen gewinnen. Doch niemand überprüft die Richtigkeit der Bewertungen und so können sie ungerechtfertigt auch zum Nachteil der Bewerteten führen. Welche Möglichkeiten es gibt, auf Bewertungen zu reagieren oder sogar dagegen vorzugehen, wird hier kurz erläutert.

Anhand von Erfahrungen und Bewertungen Dritter können sich Verbraucher im Internet unverbindlich und kostenlos ein Bild eines Arztes oder Tierarztes machen und dann entscheiden, ob sie diesem ihr Vertrauen schenken wollen. Auch auf sozialen Medien, wie Facebook, Google+ oder Seniorbook, werden vermehrt Erfahrungsberichte gepostet und diskutiert. Nach einer Studie aus dem Jahre 2014 der „Tomorrow Focus Gruppe“, zu der auch das Arztbewertungsportal Jameda gehörte, haben knapp 75 Prozent der Teilnehmer schon einmal eine Online-Bewertung abgegeben, davon 32 Prozent sehr oft oder oftmals. Arztbewertungen rangieren an vierter Stelle aller Bewertungen. Zwar geben laut der Studie über 78 Prozent der Nutzer an, positive Bewertungen zu veröffentlichen, und über 94 Prozent der Befragten versuchen fair zu sein und v. a. Informationen zu geben, die für andere wichtig sind, jedoch werden in sechs Prozent der Fälle auch negative Bewertungen abgegeben. Da eine gute und korrekte Behandlung als „normal“ vorausgesetzt wird, werden in diesen Fällen oftmals keine Bewertungen abgegeben.

Die negativen Fälle und schlichten Falschmeldungen erweisen sich dagegen als umso dramatischer. Zudem ist bei Bewertungsportalen das Missbrauchspotenzial sehr hoch. Zum einen beseitigt die Anonymität Hemmschwellen und Nutzer gehen davon aus, ungestraft kritisieren, verleumden, beleidigen oder ihre Wettbewerber diskreditieren zu können. Zum anderen bemerkt der Bewertete oftmals lange nichts davon, denn in der Regel wird nicht darüber infor-

miert, dass eine Bewertung oder eine Meinung im Internet veröffentlicht worden ist.

Immer häufiger kommt es vor, dass unzufriedene Patienten, Neider oder Menschen, die einem anderen, aus welchen Gründen auch immer, schaden wollen, die vermeintliche Anonymität und Bequemlichkeit des Internets ausnutzen, um falsche Behauptungen zu verbreiten und den Betroffenen bewusst zu schädigen.

Kein Arzt oder Tierarzt kann es sich jedoch aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung und hohen fachlichen Ansprüche erlauben, dass durch falsche negative Bewertungen oder Rufmord sein über lange Jahre aufgebauter guter Ruf über Nacht zerstört wird und seine berufliche Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Existenz gefährdet werden. Im Unterschied zu Printmedien und Fernsehen geraten Inhalte im Internet nicht in Vergessenheit und sind oft lange Zeit abrufbar.

Sie sollten deshalb regelmäßig überprüfen, was über Sie im Internet veröffentlicht wird.

Was sind zulässige Bewertungen?

Dem Recht auf freie Meinungsäußerung des Bewerters (Art. 5 GG), steht das Persönlichkeitsrecht des Arztes und das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gegenüber. Falsche Tatsachenbehauptungen, Schmähkritiken oder Beleidigungen sind nicht vom Recht auf freie Meinungsäußerung umfasst.

Die rechtliche Einordnung der Äußerungen, d. h. die Abgrenzung zwischen Tatsachenbehauptung und Meinungsäußerung, ist oftmals schwierig.

Meinungsäußerungen, wie „Der Arzt/Tierarzt ist nicht wirklich kompetent“ oder „Ich fühlte mich falsch behandelt“, sind durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt. Bei Meinungsäußerungen kommt es darauf an, ob diese im Einzelfall die Grenze zur unsachlichen Schmähkritik oder sogar Beleidigung überschreiten und somit gelöscht werden müssen oder ob das Recht auf freie Meinungsäußerung überwiegt und die Bewertung geduldet werden muss.

Tatsachenbehauptungen („Ich wurde falsch behandelt“) hingegen müssen der Wahrheit entsprechen und der Behauptende muss diese auch beweisen können. Bei falschen Behauptungen kann eine Löschung des Beitrags vom Portalbetreiber gefordert werden.

Bei der Vermischung von Tatsachen und Meinungen liegt z. B. nach einem Urteil des LG Stuttgart vom 17. April 2014 (Az. 11 O 28/14) auch dann noch eine gerechtfertigte Meinungsäußerung vor, wenn „die gesamte Äußerung durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder des Meinens geprägt ist“. Meinungsäußerungen, so das LG Stuttgart, sind auch anonym zulässig, solange sie „an der Sache orientiert“ sind und keine Schmähkritik darstellen.

Muss ich mich als Arzt oder Tierarzt überhaupt bewerten lassen? Habe ich ein Recht auf Löschung meiner Daten aus Bewertungsportalen?

Die Frage, ob man überhaupt dulden muss, im Internet bewertet zu werden bzw. ob man sich aus den Bewertungsportalen löschen lassen kann, wird mir häufig gestellt. Inzwischen ist höchststrichlich entschieden, dass auch Ärzte sich grundsätzlich bewerten lassen müssen (Urteil des Bundesgerichtshofs – BGH – vom 23. September 2014 – BGH AZ: VI ZR 358/13).

Mittlerweile existieren eine Vielzahl von Arztbewertungsportalen, d. h. Webseiten, auf denen Patienten ihre Erfahrungen mit der Dienstleistung der Ärzte veröffentlichen können. Speziell für Tierärzte gibt es z. B. das „Tierarzt-Onlineverzeichnis“ (www.tierarzt-onlineverzeichnis.de), die Webseite „Kennst-DuEinen“ (www.kennstduenein.de), „Jameda“ (www.jameda.de) oder „www.mein-guter-tierarzt.de“. Auch unter „www.klicktel.de“ oder „MeineStadt.de“ können Bewertungen abgegeben werden.

Bereits in der Vergangenheit haben mehrere Gerichte die grundsätzliche Zulässigkeit von Bewertungsportalen bestätigt (so BGH-Urteil vom 23. Juni 2009, AZ: VI ZR 196/08, über die Zulässigkeit der Bewertung von Lehrern „www.spickmich.de“).

Anonyme und öffentliche Bewertungen beruflicher Leistungen hat der BGH als grundsätzlich zulässig erachtet.

Der BGH hat weiter mit Urteil vom 23. September 2014 (AZ: VI ZR 358/13) ein Recht eines Arztes auf Löschung aus einem Bewertungsportal ausdrücklich abgelehnt. Das bedeutet, Ärzte oder Tierärzte sind Bewertungen im Internet ausgesetzt, ob sie wollen oder nicht.

Bei einigen Portalen, z. B. sanego, kann man sich jedoch aus dem öffentlichen Verzeichnis austragen lassen (z. B. durch Anfrage per E-Mail an datenschutz@sanego.de). Dabei ist jedoch zu bedenken, dass das Internet immer häufiger als Quelle der Suche nach qualifizierter Dienstleistung angesehen wird. Wer nicht in Verbraucherportalen gelistet ist, dem fehlt im Vergleich zu Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Werbequelle.

Cybermobbing gegen Tierärztin – ein aktueller Fall

Bis gestern war die Welt noch in Ordnung – die Bewertungen waren wohlwollend und die eigene Reputation einwandfrei. Doch mit einem Mal sieht man sich einen Shitstorm und wüsten Kommentaren und Vorwürfen ausgesetzt.

So ein aktueller Fall der Tierärztin Dr. G. aus P. Auf Facebook wurde behauptet, sie habe Pensionskatzen unterschlagen. Der Tierärztin wurde in weiteren Posts unterstellt, sie arbeite mit der Tier- und Pelzmafia zusammen, in der Praxis herrschten „grausliche“ Zustände, sie sei insolvent und es lägen bereits mehreren Anzeigen bei Gerichten, der Landestierärztkammer, dem Veterinäramt sowie dem Tierheim vor.

Die Wahrheit sah anders aus: Die Tierärztin hatte vor Zeugen auf ausdrücklichen Wunsch des Besitzers zwei Katzen weitervermittelt, da er sich nicht mehr um sie kümmern könne. Der anscheinend geistig verwirrte ältere Herr schien jedoch seinen Entschluss bereut zu haben, sodass es nach Vermittlung der Katzen zu einem lautstarken Auftritt des Herrn N. und seiner Betreuerin Frau B. in der Praxis der Tierärztin kam, die daraufhin ein Hausverbot gegen Frau B. aussprach und die Polizei rief.

Kurze Zeit später wurde im Internet und auf Handzetteln verbreitet, die Tierärztin habe die Katzen unterschlagen. Die Betroffene holte sich anwaltliche Unterstützung, zwischenzeitlich hat das zuständige Landesgericht eine einstweilige Verfügung gegen Herrn N. erlassen.

Im Termin zur Hauptverhandlung sind weder Herr N. noch seine Zeugin erschienen. Dem aus München angereisten Anwalt von Herrn N. wurde kurz vor der Verhandlung per Boten das Mandant entzogen.

Kolleginnen und Kollegen mit ähnlichen Erfahrungen können sich bei Interesse über ein Mailforum mit Dr. G. austauschen: info@verleumdung-in-heilberufen.de oder verleumdung@frei-schnautze.de.

Wie reagiere ich auf negative Bewertungen oder Falschmeldungen?

Das Wichtigste ist, besonnen zu bleiben und rasch, aber nicht überstürzt zu reagieren. Die Webseite mit den negativen Kommentaren und Bewertungen sollte zunächst beweisicher gespeichert werden. Anzuraten ist zudem, zur Löschung eines negativen Bewertungseintrags einen erfahrenen Anwalt einzuschalten und sich nicht selbst mit dem Portal in Verbindung zu setzen.

Ziel ist es, negative Beiträge schnell und dauerhaft wieder aus dem Internet entfernen zu lassen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Beitrag nicht vom Bewertungsportal selbst stammt, sondern von einem – oftmals anonymen – Dritten. Gemäß § 10 Telemediengesetz (TMG) sind Diensteanbieter für fremde Informationen, die sie für einen Nutzer speichern, nicht verantwortlich, sofern sie keine Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung oder der Information haben und ihnen im Falle von Schadensersatzansprüchen auch keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird. Dies bedeutet, dass der Betreiber eines Bewertungsportals für Äußerungen Dritter auf seinem Portal nicht haftet, es sei denn, er hat sich die Bewertungen redaktionell angeeignet und zu eigen gemacht.

Der BGH hat für die Löschung von Äußerungen auf Verbraucherportalen ein mehrstufiges Verfahren (notice and takedown) entwickelt, das durchlaufen werden muss.

Als Erstes wird der Portalbetreiber über die Rechtsverletzung, d. h. über den beanstandeten Beitrag, in Kenntnis gesetzt. Eine generelle Pflicht, die von Nutzern ins Netz gestellten Beiträge schon vor deren Veröffentlichung auf mögliche Rechtsverletzungen zu prüfen, gibt es für den Portalbetreiber nicht. Die Betreiber haben schon wegen der Menge der täglichen Einträge weder Kenntnis vom Inhalt der Meldungen noch ist es ihnen möglich, sämtliche Beiträge zu überprüfen.

Ein Portalbetreiber hat jedoch nach § 10 TMG die Pflicht, rechtswidrige Beiträge unverzüglich nach Kenntnisnahme zu sperren und zu löschen, andernfalls er selbst für den Rechtsverstoß haftet. Er muss daher nach der Meldung den Sachverhalt prüfen. Sofern er nicht von einer offensichtlichen Rechtsverletzung ausgeht, d. h. bei einer eindeutigen Beleidigung oder Schmähkritik, und den Beitrag nicht umgehend löscht, muss der Portalbetreiber den Verfasser der Bewertung kontaktieren, ihm die Beschwerde mitteilen und zur Stellungnahme und Konkretisierung auffordern. Nimmt der Verfasser des Beitrags hierzu Stellung, kann der Bewertete wiederum seine Sicht der Dinge schildern.

Bei einer anwaltlichen Vertretung stehen die Chancen auf rasche Löschung bzw. umgehende Sperrung besser, denn in der Regel wird dem Verfasser der Bewertung mitgeteilt, dass die Gegenseite anwaltlich vertreten ist. Dies bewirkt oft, dass der Verfasser entweder selbst die Bewertungen löscht oder sich beim Portalbetreiber nicht mehr meldet, worauf dieser den negativen Eintrag nach Ablauf der Reaktionsfrist endgültig löschen muss.

Bestätigt der Verfasser die Bewertung oder den Sachverhalt, so ist der Portalbetreiber verpflichtet,

die Stellungnahme an den Anwalt herauszugeben. Ohne anwaltliche Hilfe erfährt der Betroffene oft nur, dass sich der Verfasser der Bewertung gemeldet hat und die Bewertung manuell geprüft wurde.

Einige Bewertungsportale erlauben ihren Nutzern, nicht nur Kommentare abzugeben, sondern in verschiedenen Kategorien, wie „Wartezeit“, „Freundlichkeit“, „Vertrauensverhältnis“, Noten oder Punkte zu vergeben. Wenden sich die Betroffenen direkt an den Portalbetreiber, löscht dieser oftmals nur die Textbewertungen und lässt die schlechten Noten stehen. Ein solches Ergebnis ist jedoch fatal. Eine reine Notenbewertung kann nach Ansicht des BGH eine zulässige Meinungsäußerung darstellen und ist somit kaum wieder zu entfernen. Der BGH hat in der „Spick-Mich“-Entscheidung ausgeführt, dass Notenbewertungen Meinungsäußerungen darstellen, die die berufliche Tätigkeit betreffen und bei der der Einzelne grundsätzlich nicht den gleichen Schutz wie in der Privatsphäre genießt. Die reinen Notenäußerungen sind weder schmähend noch der Form nach beleidigend. Dass die Bewertung anonym abgegeben wird, macht sie nicht unzulässig, da das Recht auf Meinungsfreiheit nicht an die Zuordnung der Äußerung an ein bestimmtes Individuum gebunden ist.

Nach Ansicht des OLG München (Beschluss vom 17. Oktober 2014, AZ 18 W 1933/14) ist jedoch eine Benotung zu löschen, wenn die mit ihr zusammenhängende Textbewertung falsch war. Andernfalls ergäbe sich die merkwürdige Konsequenz, dass von einer unwarhen Tatsachenbehauptung Betroffene zwar die Behauptung als solche angreifen könnten, aber nicht die eine unwahre Tatsachenbehauptung widerspiegelnde und wiederholende Bewertung.

Ob und wie ein Arztbewertungsportal nachweisen muss, dass der Patient tatsächlich beim bewerteten Arzt war und seine Benotung deswegen hingenommen werden muss, wird derzeit vom BGH geprüft. Ein Urteil wird für März 2016 erwartet.

Reagiert ein Portalbetreiber nicht unverzüglich auf die eingereichte Beschwerde gegen eine Bewertung oder löscht er eindeutig rechtswidrige Beiträge nicht, so ist er selbst unmittelbar verantwortlich und kann, z. B. durch eine einstweilige Verfügung, in Anspruch genommen werden. Eine anwaltliche Androhung dieses Schrittes reicht oftmals bereits aus, um den Betreiber der Webseite zur Löschung des Beitrags zu bewegen.

Was kann dem Verfasser oder Verbreiter von unwarhen Behauptungen drohen?

Unbedachte, unwarhe öffentliche Äußerungen können den Tatbestand einer Beleidigung oder Verleumdung erfüllen und mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Es ist nicht erlaubt, falsche Tatsachenbehauptungen aufzustellen und öffentlich zu verbreiten.

Eine Verbreitung von falschen Tatsachenbehauptungen kann auch zivilrechtlich durch Abmahnung mit Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung bzw. Klage auf Unterlassung verfolgt werden und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Gerade negative Erfahrungsberichte bei Facebook haben einen sehr hohen Verbreitungsgrad und können für den Verfasser sehr teuer werden.

Reaktionsmöglichkeiten ohne Strafanzeige

Manche Bewertungen sind auch dann unliebsam, wenn zwar keine falschen Tatsachen behauptet werden, aber vielleicht ein falscher Eindruck erweckt wird. So kann es durchaus in Ausnahmesituationen mit vielen Notfällen in einer Praxis vorkommen, dass längere Wartezeiten entstehen. Ein verärgerter oder gestresster Wartender macht daraufhin seinem Ärger auf Bewertungsportalen oder sozialen Medien Luft. In so einem Fall kann es helfen, selbst aktiv zu werden und eine Antwort auf die Online-Beschwerde zu veröffentlichen. Diese ist für anderen Leser einsehbar und kann einen guten Eindruck hinterlassen, da es zeigt, dass der Arzt seine Bewertungen überprüft und Beschwerden und Kritik ernst nimmt.

Habe ich als Arzt das Recht, zu erfahren, wer die Bewertung im Internet abgegeben hat?

Der BGH hat mit Urteil vom 1. Juli 2014 (AZ: VI ZR 345/13) entschieden, dass der Betreiber eines Internetportals in Ermangelung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage grundsätzlich nicht befugt ist, ohne Einwilligung des Nutzers dessen personenbezogene Daten zur Erfüllung eines Auskunftsanspruchs wegen einer Persönlichkeitsrechtsverletzung an den Betroffenen zu übermitteln. Somit hat der Betroffene keinen direkten Anspruch gegen den Portalbetreiber auf Auskunft über die Daten des Nutzers, der die Bewertung abgegeben hat.

Für den Fall, dass die Bewertung den Tatbestand einer Straftat erfüllt, kann es jedoch über die Akteneinsicht nach einer Strafanzeige möglich sein, an die Daten des Nutzers zu gelangen, sofern die Staatsanwaltschaft diese beim Portalbetreiber ermitteln konnte.

Kann ein anonym Verfasster eines negativen Artikels festgestellt werden?

Auch anonyme Bewertungen schützen nicht immer vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen. Teilweise können diese Nutzer außer über staatsanwaltschaftliche Auskünfte auch auf andere Weise überführt werden. Anhand der vom betroffenen Arzt oder Tierarzt geführten Aufzeichnungen über Behandlungen und Beschwerden kann man häufiger einen „anonymen“ Patienten enttarnen, als dieser denkt. Wurde z. B. im betreffenden Zeitraum nur eine einzige ähnliche Behandlung durchgeführt, über die sich der Verfasser des Beitrags im

Internet äußert, liegen schon erhebliche Indizien vor, die den Schreiber enttarnen können. Wenn sich dieser über die Art der Behandlung auch noch beim Arzt bzw. Tierarzt oder Personal vor Ort massiv beschwert hat und die Beschwerdepunkte sich in der negativen Bewertung im Internet wiederfinden, erhärten sich die Indizien.

Aber nicht jeder Fall kann auch tatsächlich aufgeklärt werden. So hatte ich in meiner Kanzlei den Fall eines Arztes, der über mehrere Monate hinweg (stets zur Nachtzeit) auf einem Bewertungsportal auf das Übelste beleidigt und mit frei erfundenen Behandlungsfehlern verleumdet worden ist. Wurde eine Bewertung im Netz gelöscht, erschien in der nächsten Nacht eine weitere negative Bewertung. Erst nach mehreren Gerichtsprozessen gegen den Portalbetreiber, der den Arzt nicht aus dem Bewertungsportal löschen wollte, konnte eine Einigung erzielt werden, durch die dem Treiben ein Ende gesetzt wurde. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, den Täter zu finden, verliefen in diesem Fall jedoch im Sande.

Was ist ein Shitstorm? Kritik und Falschberichte in sozialen Medien

Gerade auf sozialen Medien werden Meinungen (und auch Falschbehauptungen) häufig sehr emotional vorgetragen und von anderen Nutzern, die den wahren Sachverhalt hinter der Geschichte oftmals gar nicht kennen, wei-

ter diskutiert und ausgeschmückt. Durch die Diskussionen der einzelnen Nutzer kommt der Beitrag über längere Zeit immer in den Vordergrund und kann sich zu einem Shitstorm hochschaukeln.

Ein Shitstorm bezeichnet das lawinenartige Auftreten einer

großen Anzahl von aggressiven, beleidigenden und bedrohenden Äußerungen, von denen sich zumindest ein Teil vom ursprünglichen Thema ablöst, gegen eine Person oder ein Unternehmen im Rahmen von sozialen Netzwerken wie Facebook oder Blogs. Ziel der Handelnden ist zum einen die Aufdeckung eines Missstands oder die Bloßstellung eines falschen Verhaltens und die Diskussion darüber, zum anderen aber auch einfach nur Spaß an der Kritik, Rache oder der ungehemmte Abbau von Frust sowie der Wunsch, gemeinsam mit anderen Druck gegen einen Dritten aufzubauen.

Im Fall einer betroffenen Tierärztin (**Kasten**) hat sich diese dazu entschieden, in die Öffentlichkeit zu gehen und auf ihrer Webseite eine Richtigstellung zu den Behauptungen sowie die gerichtliche Verfügung veröffent-

licht. Weiterhin wurden Bestätigungen der für sie zuständigen Landestierärztekammer, des Veterinärämtes und Tierheims eingeholt, dass keine Vorwürfe oder Anzeigen gegen die Tierärztin bestehen.

In stark aufgeheizten Situationen ist aber davon abzuraten, auf Postings im Internet zu antworten, da dies weitere Kommentare nach sich zieht. In diesen Fällen ist es sinnvoller, die Posts umgehend löschen zu lassen.

Im vorliegenden Fall wurden weiterhin Strafanzeigen gegen mehrere Facebookposter gestellt. Diesen scheint bei ihren Veröffentlichungen nicht klar zu sein, dass sie sich auch strafrechtlich verantwortlich machen können und erhebliche zivilrechtliche Konsequenzen drohen. Die Strafanzeigen und die damit einhergehenden Vernehmungen durch die Polizei sowie die unverzüglich durchgeführten zivilrechtlichen Verfügungen und Klagen scheinen dem Shitstorm ein Ende bereitet zu haben.

Fazit

Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass jeder, auch der bisher unbescholtene und sich redlich bemühende Arzt oder Tierarzt, jederzeit negativen Bewertungen und Falschmeldungen im Internet ausgesetzt sein kann. Zwischenzeitlich haben sich auch Plattformen wie mimikama.at etabliert, die gezielt Falschmeldungen im Internet nachgehen.

Bundesjustizminister Heiko Maas hat auf dem zweiten Cybermobbing-Kongress am 18. Januar 2016 in Berlin ein entschlosseneres Vorgehen gegen Internetmobbing gefordert, sich aber zugleich gegen ein eigenes „Cybermobbing-Gesetz“ ausgesprochen. „Cybermobbing ist ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem, das nicht ignoriert werden kann“, betonte Maas. Das Problem könne jedoch nicht durch Strafrecht alleine bekämpft werden. Wichtig seien vorbeugendes Handeln, wie funktionierende Moderationskonzepte und Meldesysteme, aber auch zivilgesellschaftliche Anstrengungen.

Nutzern von Verbraucherportalen muss bewusst sein, dass nicht alles, was im Internet steht, auch der Wahrheit entsprechen muss.

Über den Autor: Markus v. Hohenhau ist seit 1999 selbstständiger Rechtsanwalt und seit 2007 Fachanwalt für IT-Recht. Kanzlei für IT-Recht, info@e-anwalt.de, www.e-anwalt.de

Hinweis Redaktions-/Anzeigenschluss

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

DAV-Auftakt

Nicht nur tierärztliche und landwirtschaftliche Verbände, auch andere freie Berufe beginnen den Januar traditionell mit Auftaktveranstaltungen, so auch der **Deutsche Anwaltverein (DAV)**, der unter dem Motto „Wenn das Strafrecht alles richten soll“ Gäste aus dem Justizministerium und dem Deutschen Bundestag einlud. An dieser Veranstaltung am **12. Januar 2016**, die auch den Kontakt mit anderen Vertretern der freien Berufsgruppen bestärkt, nahm BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil.

bpt-Neujahrsempfang

Am **13. Januar 2016** lud der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) zu seinem alljährlichen Neujahrsempfang. Anders als in den Vorjahren, in denen man sich in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin traf, wurde in diesem Jahr ein besonderer Veranstaltungsort gewählt: die Vertretung des Saarlands beim Bund in Berlin. Der Grund dürfte auf der Hand liegen, denn der Empfang war gleichzeitig die Verabschiedung des langjährigen Präsidenten Dr. Hans-Joachim Götz, bekanntlich ein Saarländer.

Nach der Begrüßung durch den neuen bpt-Präsidenten Dr. Siegfried Moder ging Dr. Maria Flachsbarth, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), in ihrer Ansprache u. a. auf das EU-Tierarzneimittelrecht und die 16. AMG-Novelle ein. Zum Umgang mit kritischen Antibiotika in der Tiermedizin sieht sie das BMEL in der Pflicht, Lösungen zu finden, die sich an den Antibiotika-Leitlinien der BTK orientieren werden. Abschließend lobte sie noch die erfolgreiche Arbeit des scheidenden bpt-Präsidenten.

Auch in den nachfolgenden insgesamt fünf Grußworten wurde v. a. auf die Erfolge von Götz während seiner neunjährigen Amtszeit hingewiesen, die er satzungsgemäß nicht weiter verlängern konnte. BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann (**Abb. 1**) versprach mit Blick auf Dr. Flachsbarth, Dr. Moder und den ebenfalls anwesenden Vorsitzenden des Bundesverbands der beamteten Tierärzte

(BbT), Dr. Holger Vogel, dass die Tierärzteschaft sich zum Ziel gesetzt hat, mehr als bisher mit einer Stimme zu sprechen. Erstes Indiz dafür, dass dies auch funktionieren wird, gab Dr. Moder mit seinem Hinweis, dass sich die drei großen Verbände (BTK, bpt, BbT) einvernehmlich geeinigt haben, die **pau-schale Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)** nun doch zu fordern. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass die GOT nicht zu halten ist, sei groß. Und wenn sie schon fällt, dann bitte auf einem höheren Niveau als aktuell.



Abb. 1: Versprechen, mit einer Stimme zu sprechen, BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann und bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder (r.).

Foto: BTK

Für die BTK folgten auch die Vizepräsidenten, Dr. Iris Fuchs und Dr. Martin Hartmann, und die Ressortleiter im BTK-Präsidium, Prof. Dr. Martin Kramer, Dr. Cornelia Rossi-Broy und Dr. Holger Vogel, zum Teil in Personalunion mit ihren weiteren führenden Positionen in tierärztlichen Organisationen, sowie die BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und die Chefredakteurin des Deutschen Tierärzteblatts, Dr. Susanne Platt, ebenfalls der Einladung des bpt.

Leipziger Tierärztekongress

Der 8. Leipziger Tierärztetag fand vom **14. bis 16. Januar 2016** in der Messe Leipzig statt. Erstmals sprach Dr. Uwe Tiedemann als neu gewählter BTK-Präsident ein Grußwort im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung. In diesem betonte er die **Wichtigkeit der Einheit des tierärztlichen Berufsstands** und hob

seinen ebenfalls anwesenden Vorgänger, Prof. Dr. Theo Mantel, lobend hervor. Die BTK war auf der Eröffnungsveranstaltung stark vertreten, auch die 1. Vizepräsidentin, Dr. Iris Fuchs, und die Ressortverantwortlichen Prof. Martin Kramer (Weiterbildung, Forschung und Industrie) und Dr. Holger Vogel (Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz) sowie BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag nahmen daran teil.

Da der diesjährige Leipziger Tierärztekongress unter der Schirmherrschaft der Landestierärztekammer Sachsen-Anhalt stand, sprach der Minister für Landwirtschaft und Umwelt in Sachsen-Anhalt, Dr. Hermann Onko Aeikens, ebenfalls ein Grußwort. Insgesamt war der Kongress ein voller Erfolg, die Anzahl der anwesenden Tierärztinnen und Tierärzte sprengte alle bisherigen Dimensionen (s. Bericht auf S. 459 in diesem Heft).

Treffen mit Dr. Maria Flachsbarth



Abb. 2: BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann mit Dr. Maria Flachsbarth.

Foto: U. Tiedemann

Am Rande der Internationalen Grünen Woche fand am **21. Januar 2016** in der Halle des Bundeslandwirtschaftsministeriums ein Vieraugengespräch zwischen der Parlamentarischen Staatssekretärin, Dr. Maria Flachsbarth, und dem Präsidenten der BTK, Dr. Uwe Tiedemann, statt (**Abb. 2**). Sie sprachen über die Themen **Tierärztliche Versorgungswerke** und die Befreiungspraxis durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, die **Antibiotikareduzierung und Antibiotikaresistenz**, insbesondere in

der Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer, das **Eckpunktepapier** des BMEL als Diskussionsgrundlage für einen Verordnungsentwurf zur Änderung der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV), das **Antibiotikamonitoring** im Zuge der Umsetzung der 16. AMG-Novelle, die **Wiedereingliederung der Tierärzte in die Gesundheitsberufe** auf EU-Ebene und die **Anhebung der Gebührenordnung für Tierärzte** (GOT). Es wurde beschlossen, ein solches Treffen zu wiederholen.

Treffen mit Dr. Kirsten Tackmann, MdB

BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann nutzte seine Anwesenheit auf der Internationalen Grünen Woche auch dazu, sein Vorhaben, sich in den ersten Wochen nach seinem Amtsantritt bei allen agrar- und tierschutzpolitischen Sprechern der Fraktionen im Bundestag vorzustellen. So traf er sich am **22. Januar 2016** mit der agrarpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke und Obfrau im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Kirsten Tackmann (Abb. 3). In dem Gespräch ging es neben anderen Themen v. a. um die **Umsetzung der 16. AMG-Novelle**. Dr. Tackmann, die Tierärztin ist, war mit der Thematik vertraut und bot bei Problemen ihre Hilfe an.



Abb. 3: Dr. Uwe Tiedemann traf auch Dr. Kirsten Tackmann.

Foto: U. Tiedemann

Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht

Am **22. Januar 2016** traf sich der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittel-

recht zu einer Ausschusssitzung in Berlin. Da brisante Themen für die praktizierenden Tierärzte auf der Tagesordnung standen, waren nicht nur die Ausschussmitglieder und die kooptierten Mitglieder aus Bund, Ländern und Industrie der Einladung gefolgt, sondern auch die Vorsitzenden aus fünf Tierartenausschüssen der BTK. Darunter befand sich Dr. Siegfried Moder, der zudem Mitglied des BTK-Präsidiums und bpt-Vorsitzender ist.

Unter Leitung der Ausschussvorsitzenden, Dr. Ilka Emmerich, ging es in Anwesenheit des BTK-Präsidenten, Dr. Uwe Tiedemann, hauptsächlich um das **Eckpunktepapier des Bundeslandwirtschaftsministeriums für weitere Regelungen für den Einsatz von Antibiotika bei Tieren**. Die BTK hatte im Vorfeld alle Kammern und Verbände um Anmerkungen gebeten und auch viel Resonanz erhalten. Das Papier bereitet ein **Verbot der Umwidmung von Antibiotika mit besonderer Bedeutung für die Humanmedizin für die Tierarten Schwein, Rind, Huhn, Pute, Pferd, Hund und Katze** vor. Außerdem sollen in verschiedenen Situationen **verpflichtend Resistenztests** vorgeschrieben werden.

Die Ausschussmitglieder stellen die Auswahl der Tierarten und die Auswahl der Stoffe mit besonderer Bedeutung („Reserveantibiotika“) sowie das Umwidmungsverbot an sich infrage. Die Arbeitshypothese, dass durch Umwidmungen eine größere Gefahr für Resistenzbildungen besteht, kann nicht nachvollzogen werden. Für viele Indikationen gibt es außer einem Reserveantibiotikum gar keine zugelassenen Arzneimittel. Der Ausschuss ist der Meinung, dass es eher gefördert werden sollte, wenn man ein anderes Antibiotikum bevorzugt, sofern es ebenso wirksam wäre. Die Zulassungen von Antibiotika für wenige oder nur eine Tierart und für nur eine Indikation erfordern häufig Umwidmungen und es wäre problematisch, diese zu verbieten. Auch für Resistenztests muss es nach einheitlicher Auffassung Ausnahmen für Fälle geben, in denen sie nicht sinnvoll durchzuführen sind. Entscheidend müssen der tierärztliche Sachverstand und die klinische Diagnose bleiben. Es sollte nach Auffassung der Ausschussmitglieder eine regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuung vorgeschrieben werden, um eine bessere Tiergesundheit und damit einen geringeren Bedarf an antibiotischen Behandlungen zu erreichen. Die ausführliche Debatte hat bei der zuständigen Referatsleiterin sicherlich große Nachdenklichkeit verursacht und führt hoffentlich dazu, dass der Verordnungsentwurf der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV) mit Bedacht erstellt wird.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt befasste sich mit der **Antibiotika-Datenbank**. Auch wenn die 16. AMG-Novelle mit Nachdruck unterstützt wird, bestehen die Ausschuss-

mitglieder dennoch darauf, dass handwerkliche Fehler, die die Datenqualität infrage stellen, so schnell wie möglich beseitigt werden müssen.

Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer

Am **26. Januar 2016** luden die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) zum Neujahrsempfang in die Parlamentarische Gesellschaft ein. BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann nutzte die Gelegenheit, mit Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), ein Treffen zum Thema Antibiotikareduzierung und Antibiotikaresistenz zu vereinbaren. In einem weiteren Gespräch mit Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (Abb. 4), erklärte dieser sich ebenfalls bereit, an dem Gespräch teilzunehmen.



Abb. 4: Treffen der Präsidenten auf dem Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer, Dr. Uwe Tiedemann (l.) und Dr. Peter Engel (BZÄK).

Foto: U. Tiedemann

Termine anlässlich der 81. Internationalen Grünen Woche

Wie jedes Jahr steht der Januar im Zeichen der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Obwohl die BTK auf dieser nicht mit einem eigenen Stand präsent ist, ist sie auf vielen Veranstaltungen gern gesehener Gast und nutzt dieses Treffen der Fachleute vom **14. bis 24. Januar 2016**, um die guten Kontakte zu befreundeten Verbänden, dem Bundeslandwirtschaftsministerium und der Politik zu vertiefen.

Bundesverband für Vieh und Fleisch

Am **13. Januar** lud der Bundesverband für Vieh und Fleisch zum „Berliner Abend“ ins Restaurant „Habels Weinkultur“ in Berlin



Abb. 5: Dr. Martin Hartmann und Dr. Uwe Tiedemann trafen Friedrich Ostendorff beim Empfang des Bundesverbands für Vieh und Fleisch (v. l. n. r.).

Foto: U. Tiedemann

ein. Für die BTK nahmen der Präsident Dr. Uwe Tiedemann und der 2. Vizepräsident Dr. Martin Hartmann teil. Beide nutzten die Gelegenheit, um mit Vertretern des Deutschen Bauernverbands und einigen Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestags Gespräche zu führen. Sie sprachen u. a. mit dem agrarpolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Friedrich Ostendorff, über eine mögliche Kennzeichnung von Fleisch im Einzelhandel (Abb. 5).

Eröffnungsveranstaltung der IGW

Unter hohen Sicherheitsvorkehrungen fand die Eröffnungsfeier der 81. IGW am **14. Januar** im CityCube Berlin statt. Christian Göke, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH, Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, sowie Dr. Wolfgang Ingold, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, begrüßten über 3500 Ehrengäste. Für die BTK nahm der 2. Vizepräsident, Dr. Martin Hartmann, an der Veranstaltung teil.

Als erstes außereuropäisches Partnerland in der 90-jährigen Geschichte der Grünen Woche gestaltete dieses Jahr das Königreich **Marokko** das Rahmenprogramm der Eröffnungsfeier. Die marokkanische Vorführung präsentierte eindrucksvoll die verschiedenen Regionen des Landes mit farbenprächtigen Bildern von endlosen Sandstränden und schneebedeckten Bergen sowie mit traditioneller wie moderner Musik.

Die marokkanische Prinzessin Lalla Meryem von Marokko stellte die umfangreichen Handelsbeziehungen zu Deutschland v. a. als Lieferant von Gemüse, Fisch und Zitrusfrüchten heraus. Sie informierte über den engagierten „**Plan Maroc Vert**“ – ein seit

2008 laufendes Konzept mit Investitionen von 13 Milliarden € zur Modernisierung und Entwicklung des Agrarsektors.

In seiner Ansprache wies der Präsident des Deutschen Bauernverbands, Joachim Rukwied, darauf hin, dass eine **Weiterentwicklung der Tierhaltung** nur möglich sei, wenn sich die Umsetzung wirtschaftlich darstellen lasse. Flüchtlingskrise und Klimawandel zeigten darüber hinaus, wie wichtig ein europäischer Zusammenhalt und globale Kooperation seien.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt ging auf die aktuell schwierige Situation vieler Landwirte in Deutschland ein und betonte die **Bedeutung der Landwirte für Ernährungssicherung, Klimaschutz und Tierwohl**. Zum Flüchtlingsthema nannte er Hunger und Perspektivlosigkeit in den ländlichen Gebieten als häufige Ursachen für Destabilisierung und Flucht. Die Stärkung einer nachhaltigen und standortangepassten Landwirtschaft sei daher der richtige Ansatz, die Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst zu ernähren und sich in ihrer Heimat tragfähige Perspektiven aufzubauen.

Der anschließende Empfang gab eine gute Gelegenheit, die aktuellen Themen mit Vertretern der zahlreich vertretenen Verbände weiter zu diskutieren.

Eröffnung des ErlebnisBauernhof

Am **15. Januar** wurde um 10.30 Uhr der ErlebnisBauernhof eröffnet. An dieser festlichen Veranstaltung, zu der der Deutsche Bauernverband eingeladen hatte und zusammen mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt die Eröffnung vornahm, nahm die BTK-Geschäftsführerin, Dr. Katharina Freytag, für die BTK teil. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von den „Rocking Vets“ von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

DBV-Neujahrsempfang

Im Anschluss fand der Neujahrsempfang des Deutschen Bauernverbands (DBV) statt, an dem, wie bereits im Jahr zuvor, Dr. Uwe Tiedemann, dieses Mal erstmalig als BTK-Präsident, und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teilnahmen. Die zahlreichen Gäste aus Politik, Ministerien und anderen Verbänden lauschten den Worten des DBV-Präsidenten Joachim Rukwied und Minister Christian Schmidt sowie der amtierenden Weinkönigin. Der Empfang des DBV ist immer eine sehr gute Möglichkeit, um Kontakte mit Politikern und Verbänden zu festigen.

Deutscher Tierschutzbund

Zum Stehempfang lud am **15. Januar** der Deutsche Tierschutzbund (DTB) auf der IGW an seinen Stand in Halle 4.2 „Lust aufs Land“ ein, um sein **Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“** vorzustellen. Nach der Eröffnung durch den DTB-Präsidenten Thomas Schröder sprachen der Landwirt und Geflügelhalter Franz Schemmer, der Vizepräsident vom Deutschen Bauernverbands (DBV) Werner Hilse und Prof. Dr. Harald Grethe, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz. Anschließend betonte Schröder, dass das zweistufige Tierschutzlabel des DTB eine wissenschaftlich fundierte und transparente Kennzeichnung für tierische Produkte und damit Orientierung und Alternativen für den Verbraucher im Einkaufskorb böte.

Für die BTK nahm ihr Präsident, Dr. Uwe Tiedemann, an der Veranstaltung teil.

NRW-Talk:

„Zukunft der Nutztierhaltung“

Am **16. Januar** fand in der Halle von Nordrhein-Westfalen ein Talk zur Frage **„Wie sieht die Nutztierhaltung der Zukunft aus?“** statt. Gesprächsteilnehmer waren Nordrhein-Westfalens Staatssekretär Peter Knitsch, Wilhelm Neu (Vize-Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbands), Franziska Hagen (Deutscher Tierschutzbund e. V.) und für die BTK die 1. Vizepräsidentin, Dr. Iris Fuchs (Abb. 6).



Abb. 6: 1. BTK-Vizepräsidentin Dr. Iris Fuchs war Teil des Podiums beim NRW-Talk.

Foto: mp-gmbh



Abb. 7: BTK-Präsident und -Geschäftsführerin, Dr. Uwe Tiedemann und Dr. Katharina Freytag, mit dem Vorsitzenden der Bündnis-Grünen, Dr. Toni Hofreiter (m.).

Foto: BTK

Im Mittelpunkt des Dialogs stand die Frage, wie eine moderne Nutztierhaltung im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen und gesellschaftlichen Ansprüchen aussehen kann. Es wurden drei verschiedene Themenbereiche beleuchtet: Zum einen ging es um das Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken und das Kürzen von Schweineschwänzen bzw. die nordrhein-westfälische Ringelschwanzekklärung. Eine intensive Diskussion wurde darüber hinaus über die 16. AMG-Novelle und das Antibiotika- bzw. Resistenzminimierungskonzept geführt. Dabei wies Dr. Fuchs darauf hin, dass sich die Tierärzteschaft bereits mit den Antibiotika-Leitlinien aus dem Jahr 2000 mit dem verantwortungsvollen und sorgfältigen Umgang mit Antibiotika auseinandersetzt.

Parlamentarische Abend der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Am 16. Januar fand anlässlich der IGW der Parlamentarische Abend der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hotel Savoy statt. Fraktionsvorsitzender Dr. Toni Hofreiter und der agrarpolitische Sprecher, Friedrich Ostendorff, begrüßten gleich am Eingang die ausgezeichnet vertretenen Gäste der Tierärzteschaft: BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann, 1. Vizepräsidentin der BTK, Dr. Iris Fuchs, BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, sowie den Präsidenten des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Siegfried Moder (Abb. 7).

Nach einem kurzen Grußwort von Dr. Hofreiter richtete die Sprecherin für Verbraucherpolitik und Tierschutzpolitik der Bündnis-Grünen, Nicole Maisch, einige Fragen an Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Rheinland-Pfalz. Zahlreiche

andere Grünen-Abgeordnete und Vertreter verschiedener befreundeter Verbände waren ebenfalls zugegen.

Pressegespräch der BTK

Am 19. Januar nutzte die BTK die IGW, um ein Pressegespräch zum Thema „**Nutztierbestände: Schutz vor neuen, vektorübertragenen Tierseuchen und Infektionskrankheiten**“ anzubieten. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf S. 340 in diesem Heft.

Podiumsdiskussion von Tierärzte ohne Grenzen

Ebenfalls am 19. Januar lud Tierärzte ohne Grenzen anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums auf der IGW zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „**25 Jahre Tierärzte ohne Gren-**

zen – auf dem Weg in eine tollwutfreie Zukunft?!“ Das hochkarätig besetzte Podium mit Dr. Maria Flachsbarth, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB (SPD), und Dr. Olaf Bellmann, Vorstandsmitglied von Tierärzte ohne Grenzen, wurde spontan durch die 1. Vizepräsidentin der BTK, Dr. Iris Fuchs, unterstützt (Abb. 8). Die Moderation übernahmen die Geschäftsführerin von Tierärzte ohne Grenzen, Friederike Schulze Hülshorst, und Marco Seiffert vom Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb). Für die BTK war außerdem Dr. Susanne Platt vor Ort.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einen kurzen Film, in dem auf das Projekt „**Impfen für Afrika!**“ hingewiesen und für Impfungen allgemein und im Besonderen für die **Tollwutimpfung** plädiert wurde. Auch die Teilnehmer der Podiumsdiskussion thematisierten die Wichtigkeit der Tollwutimpfung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Deutschland zwar frei von terrestrischer Tollwut ist, aber die Gefahr der Einschleppung, z. B. durch **Wühltischwelpen** aus Ost- und Südeuropa, jederzeit besteht. Diese Tatsache wurde auch gleich mit dem Hinweis an die zuhörenden Messebesucher verknüpft, keine Welpen aus zweifelhafter Herkunft zu kaufen.

Selbstverständlich wurden auch die Projekte von Tierärzte ohne Grenzen zur **Bekämpfung der Tollwut** vorgestellt, z. B. in der kenianischen Masai Mara oder gemeinsam mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und dem BMEL in Namibia.

Zur Frage, ob und wann eine **tollwutfreie Zukunft** erreicht sein wird, äußerten sich Flachsbarth, Priesmeier und Fuchs zurückhaltend, denn eine solche pauschale Aus-



Abb. 8: BTK-Vizepräsidentin Dr. Iris Fuchs (m.) nutzte gerne die Chance, an der Podiumsdiskussion von Tierärzte ohne Grenzen teilzunehmen.

Foto: BTK

sage könne man v. a. global nicht treffen. Auch Bellmann stimmte dem zu, erinnerte aber an die von der Welttiergesundheitsorganisation OIE formulierte Hoffnung, dass bis 2030 kein Mensch mehr an Tollwut sterben muss.

Die Veranstaltung wurde auch dazu genutzt, Dr. Flachsbarth die Ehrenmitgliedschaft bei Tierärzte ohne Grenzen zu verleihen (s. DTBL 2/2016 S. 170).

Niedersachsenabend

Am Mittwochabend findet auf der IGW traditionell der Niedersachsenabend in der Niedersachsenhalle statt. Auch an diesem **20. Januar** bot er wieder eine gute Gelegenheit für die Vertreter der BTK, bekannte Gesichter wiederzutreffen und Kontakte in formloser Atmosphäre zu stärken.

Empfang des bpt auf der Grünen Woche

Zehn Jahre bpt auf der IGW, ein Anlass, der zu feiern war. Entsprechend lud bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder am **21. Januar** verschiedene Gäste aus Verbänden und Politik zum Empfang an den bpt-Messestand. Vonseiten der BTK waren Präsident Dr. Uwe Tiedemann, 1. Vizepräsidentin Dr. Iris Fuchs und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag anwesend. Ebenso Dr. Cornelia Rossi-Broy, Ressort Internationales, Dr. Holger Vogel, BbT-Präsident und BTK-Ressortverantwortlicher. Allein an dieser umfangreichen Präsenz sieht man, dass es den Präsidenten von BTK, bpt und BbT ernst ist, die Zusammenarbeit in Zukunft



Abb. 9: BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann traf auf der IGW auch Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (l.).

Foto: U. Tiedemann

zu intensivieren und mit einer Stimme zu sprechen.

Empfang des Bundeslandwirtschaftsministers für inländische Ehrengäste

Gemeinsam ging man im Anschluss auf den traditionellen Empfang des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), wo BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann sich kurz mit

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt austauschte (**Abb. 9**). Auch hier waren neben zahlreichen Verbandsvertretern diverse Mitarbeiter des BMEL, wie Dr. Karin Schwabenbauer, Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, anwesend und die BTK-Vertreter nutzten die Gelegenheit, sich in Gesprächen auszutauschen.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestierärztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED3
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED3
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

VetMAB – Antibiotikaminimierung im Milchvieh- und Schweinebetrieb

Bereits drei Module Online

Hinter VetMAB verbirgt sich ein internetbasiertes Fortbildungs- und Datenverwaltungstool zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Inzwischen stehen bereits drei Fortbildungsmodul für Tierärztinnen und Tierärzte aus Deutschland zur Verfügung.



Abb. 1: VetMAB-Stand beim Leipziger Tierärztekongress mit den Projektmitarbeitern Dr. Jens Kluth, Vetion.de, Denise Rabold, IMT, und Stefanie Porbadnik, Vetion.de (v. l. n. r.). Foto: ATF



Auf dem 8. Leipziger Tierärztekongress konnte sich das Projekt VetMAB einem breiten Publikum aus erster Hand vorstellen. Viele Interessenten informierten sich umfassend und konnten sich vor Ort direkt zur kostenfreien Teilnahme an den bisher veröffentlichten drei Modulen anmelden (**Abb. 1**). Denn nachdem unter www.vetmab.de Anfang Oktober 2015 zunächst das Grundlagenmodul zu Antibiotika und Antibiotikaresistenzen online gegangen ist, stehen inzwischen auch die Module „Rinder – Mastitis“ und „Schwein – Infektionskrankheiten des Respirations- und des Gastrointestinaltrakts“ zur Verfügung.

Die Module im Einzelnen

Antibiotika sind aus der modernen Medizin nicht mehr wegzudenken. Jede Anwendung kann jedoch die Selektion von Resistenzen fördern. Um dieser Selektion sowie der Ver-

breitung resistenter Keime wirkungsvoll vorbeugen zu können, müssen die Resistenzmechanismen in ihrer Komplexität noch besser verstanden werden. Dazu dient das **Grundlagenmodul** (6 ATF-Stunden). Praktizierende Tierärzte können durch einen fachgerechten therapeutischen Einsatz von Antibiotika, der sich nach den Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer e. V. (BTK) richtet, einen wesentlichen Beitrag zur Senkung des Risikos der Entstehung und Ausbreitung weiterer Resistenzen leisten. Im Rahmen der Bestandsbetreuung können darüber hinaus gemeinsam mit dem Tierhalter viele Maßnahmen in Bezug auf Haltung und Fütterung ergriffen werden, die ebenfalls dazu beitragen, weniger Antibiotika im Bestand einsetzen zu müssen.

In den **tierartspezifischen Aufbauomodulen** werden entsprechende Inhalte präsentiert. In den Modulen „Rinder – Mastitis“ (3 ATF-Stunden) von Prof. Dr. Volker Krömker, Hochschule Hannover, und „Schweine – Infektionskrankheiten des Respirations- und des Gastrointestinaltrakts“ (5 ATF-Stunden) von Dr. Matthias Eddicks, LMU München, werden zahlreiche Informationen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes präsentiert und durch Vorstellung von Bestandsbesuchen und Praxisfällen ergänzt.

Die Module „Rinder – Infektionen des Respirations- und Gastrointestinaltrakts“ und „Geflügel“ werden ab Mitte des Jahres folgen.

Die Teilnahme an allen VetMAB-Modulen ist für Tierärztinnen und Tierärzte aus Deutschland **bis zum 30. September 2016 kostenfrei!** Selbstverständlich sind alle Kurse als Fortbildung für Tierärzte von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) anerkannt.

Über VetMAB

VetMAB wird vom Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen der Freien Universität Berlin (IMT), der Vetion.de GmbH sowie für die BTK von der ATF gemeinsam umgesetzt. Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestags. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie unter www.vetmab.de.

Dr. Diane Hebel

Neue E-Learningkurse und Webinare

E-Learning: Notfälle bei Heimtieren, Reptilien und Papageien

Notfallmedizin ist auch in der Veterinärmedizin eine große Herausforderung, gilt es doch, sofort das Richtige zu unternehmen, und das in einer sehr stressigen Situation in Gegenwart der meist sehr besorgten Tierhalter.

Bereits am **9. Januar 2016** hat unter www.myvetlearn.de eine E-Learning-Reihe von ATF und Vetion.de zur Behandlung von Notfällen bei Heimtieren, Reptilien und Papageien begonnen. In **drei Modulen** werden Sofortdiagnostik und Intensivmaßnahmen besprochen. Ergänzend wird auf einzelne Notfälle anhand von Leitsymptomen und/oder klinischen Fällen eingegangen. Der Kurs richtet sich nicht an tierartspezifische Spezialisten, sondern v. a. an Tierärztinnen und Tierärzte, die sich für den Notdienst wappnen und auch auf nicht immer „alltägliche“ Patienten wie Reptilien, Ziervögel und spezielle Heimtiere gut vorbereitet sein wollen.

Modul 1: Heimtiere als Notfallpatient (Kaninchen, Nager, Frettchen)

Inhalt: Notfälle bei Kaninchen und Nagern (Sofortdiagnostik, Intensivmaßnahmen, Leitsymptome und/oder Fallvorstellungen) und Notfälle bei Frettchen (Sofortdiagnostik, Intensivmaßnahmen, Leitsymptome und/oder Fallvorstellungen) – **6 ATF-Stunden**

Modul 2: Reptilien als Notfallpatient

Inhalt: Häufige Notfälle bei verschiedenen Reptilienarten, „Erste-Hilfe-Maßnahmen“, Umgang und Handling, rechtliche Situation – **3 ATF-Stunden**

Modul 3: Papageien als Notfallpatient

Inhalt: Notfallversorgung bei Papageien (viele Notfall- und Intensivmaßnahmen sind auch auf andere Ziervogelarten übertragbar), Behandlungsmöglichkeiten und Intensivmaßnahmen – **2 ATF-Stunden**

Jedes Modul kann einzeln gebucht werden. Wird die komplette Modulreihe gebucht, reduzieren sich die Kursgebühren für die Einzelmodule. Sollten Sie den gesamten Kurs buchen (3 Einzelkurse), aber nur z. B. zwei Einzelkurse durcharbeiten wollen und die dazugehörigen Multiple-Choice-Fragen beantworten, werden Ihnen entsprechend auch nur die Kurse anerkannt, an denen Sie teilgenommen und die MC-Fragen erfolgreich beantwortet haben.

Die Teilnahme an allen drei Kursen ist noch **bis Anfang Mai 2016** möglich. Das ausführliche Programm und weitere Informationen

erhalten Sie im DTBL 1/2016 S. 89, unter www.myvetlearn.de, auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/RubrikFortbildungsangebote) oder bei der ATF-Geschäftsstelle.

E-Learning: Heimtiere in der Kleintierpraxis

Am **16. April 2016** startet eine neue sechsteilige E-Learning-Kursreihe von ATF und Vetion.de zu Heimtieren als Patienten in der Kleintierpraxis.

In Deutschland werden knapp 6 Millionen Heimtiere gehalten, zu denen u. a. Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchilla, Degu, (Renn-)Maus, Ratte und der Hamster zählen. Entsprechend groß ist die Zahl der potenziellen Heimtierpatienten. Da im Rahmen des Studiums Heimtiere und ihre Erkrankungen nicht so ausführlich behandelt werden, bieten ATF und Vetion.de zusammen mit Dr. Barbara Glöckner eine E-Learning-Kursreihe zum Thema Heimtierkrankheiten an. Dabei handelt es sich um eine überarbeitete und aktualisierte Fassung des gleichnamigen Kurses von 2010–2012.

Die Reihe beginnt mit einem allgemeinen **Grundkurs**, in dem das Basiswissen zu den einzelnen Nagetierspezies über Fütterung und Haltung sowie deren physiologischen und anatomischen Besonderheiten und Informationen über ihre Fortpflanzung vermittelt wird. Weiterhin behandelt der Grundkurs die wichtigsten Infektionskrankheiten der einzelnen Tierarten, wobei auf die einzelnen Erkrankungen noch einmal genauer in den jeweiligen Aufbaukursen eingegangen wird. In dem Grundkurs wird außerdem ausführlich auf das Handling, das Fixieren sowie auf den allgemeinen und speziellen Untersuchungsgang eingegangen. Den Abschluss stellen die allgemeinen Prophylaxemaßnahmen dar wie Impfungen und Parasitenbekämpfung.

Die sich anschließenden **Aufbaukurse** gehen speziell auf ein Organsystem und entsprechende Organkrankheiten bei den einzelnen Heimtierspezies ein, wobei auch hier noch einmal auf die anatomischen sowie physiologischen Besonderheiten hingewiesen wird. Jeder Aufbaukurs schließt mit zwei interaktiven Fällen aus der Praxis ab, die erneut das Vorgehen im Praxisalltag veranschaulichen sollen.

Heimtiere I

16. April bis 29. Mai 2016: Grundkurs (Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchilla, Degu, Maus, Ratte, Hamster, Rennmaus) – **8 ATF-Stunden**

Heimtiere II

28. Mai bis 10. Juli 2016: Aufbaukurs Verdauungstrakt (inkl. Zähne und Leber) – **7 ATF-Stunden**

Heimtiere III

3. September bis 16. Oktober 2016: Aufbaukurs Urogenitaltrakt – **6 ATF-Stunden**

Heimtiere IV

15. Oktober bis 27. November 2016: Aufbaukurs Dermatologie – **7 ATF-Stunden**

Heimtiere V

26. November 2016 bis 15. Januar 2017: Aufbaukurs Anästhesie bei Heimtieren sowie Herz- und Atemwegserkrankungen – **8 ATF-Stunden**

Heimtiere VI

14. Januar 2017 bis 26. Februar 2017: Aufbaukurs Sinnesorgane – **6 ATF-Stunden**

Jeder Kurs kann einzeln gebucht werden. Eine Teilnahme an allen sechs Kursen zu einer reduzierten Gesamtkursgebühr ist ebenfalls möglich. Sollten Sie den gesamten Kurs buchen (sechs Einzelkurse), aber nur z. B. vier Einzelkurse durcharbeiten wollen und die dazugehörigen Multiple-Choice-Fragen beantworten, werden Ihnen entsprechend auch nur die Kurse anerkannt, an denen Sie teilgenommen und die MC-Fragen erfolgreich beantwortet haben.

Das ausführliche Programm und weitere Informationen erhalten Sie im DTBL 1/2016 S. 92, unter www.myvetlearn.de, auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/RubrikFortbildungsangebote) oder bei der ATF-Geschäftsstelle.

Webinarreihe: Dermatologie Kleintier

Aufgrund des Erfolgs der Kursreihe von ATF und Vetion.de zur Kleintierdermatologie in 2015 bieten wir Ihnen eine Fortsetzung der **interaktiven Fallbesprechungen** in Webinaren an.

In vier Webinaren (je 1 ATF-Stunde) werden verschiedene Fälle aus der Praxis zu hormonell, metabolisch und immunologisch bedingten Hauterkrankungen sowie zu Alopie und Pigmentstörungen von Dr. Astrid Thelen live und interaktiv vorgestellt. Nach den Fallbeispielen wird die Referentin noch für einige Teilnehmerfragen zur Verfügung stehen. Reicht die Zeit nicht aus, um alle Teilnehmerfragen gleich im Anschluss zu beantworten, können die Antworten anschließend unter www.myvetlearn.de nachgelesen werden. Hier werden den Teilnehmern auch die MC-Fragen zur Verfügung stehen, die für einen erfolgreichen Abschluss der Fortbildung mit einer Fortbildungsanerkennung von 1 ATF-Stunde beantwortet werden müssen. Diese Lernerfolgskontrolle muss innerhalb von acht Wochen nach dem je-

weiligen Webinar absolviert werden, bei Buchung aller vier Webinare bis acht Wochen nach dem letzten Webinar. Außerdem können die aufgezeichneten Webinare bis zum 31. Dezember 2016 gebucht werden.

Webinar Hormonell und metabolisch bedingte Hauterkrankungen beim Hund

Das Webinar hat bereits am **29. Februar 2016** stattgefunden. Bei Buchung aller Webinare steht die Aufzeichnung bis zum 31. Dezember 2016 zur Verfügung.

Webinar Immunologisch bedingte Hauterkrankungen bei Hund und Katze

Montag, **13. Juni 2016**, 19.00–20.00 Uhr

Webinar Alopecie bei Hund und Katze

Montag, **19. September 2016**, 19.00–20.00 Uhr

Webinar Pigmentstörungen beim Hund

Montag, **14. November 2016**, 19.00–20.00 Uhr

Das ausführliche Programm und weitere Informationen erhalten Sie in diesem Heft auf S. 427, unter www.myvetlearn.de, auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/RubrikFortbildungsangebote) oder bei der ATF-Geschäftsstelle.

E-Learning-Kursreihe Endokrinologie

Die mehrteilige E-Learning-Kursreihe zur Endokrinologie von ATF und Vetion.de steht noch **bis zum 31. Dezember 2016** unter www.myvetlearn.de zur Verfügung.

Die Fortbildungen widmen sich hormonell bedingten Krankheitsbildern bei Hund, Katze, Pferd und ausgewählten Heimtieren. Nach einem Grundkurs werden in tierartspezifischen Kursen die verschiedenen Endokrinopathien umfassend und mit Fallbeispielen vorgestellt.

Am **5. März 2016** beginnt Kurs 4 zum Thema **Endokrinologie der Heimtiere**. Dr. Barbara Glöckner, Berlin, und Dr. Martina Warschau, Hannover, stellen häufige Endokrinopathien bei Heimtieren (Kaninchen, Caviomorpha, Kleinnager und Frettchen) vor (5 ATF-Stunden).

Zum **1. Juli 2016** startet Kurs 5: **Endokrinologie des Pferdes** mit Referentin Prof. Dr. Kerstin Fey, Gießen. Dieser Kurs stellt häufige Endokrinopathien des Pferdes vor (ohne Störungen der Reproduktion) und präsentiert folgende Erkrankungen mit Klinik, Diagnose, Therapie und Fallbeispielen: PPID (Pituitary Pars Intermedia Dysfunction), Equines metabolisches Syndrom (EMS) sowie Erkrankungen von

Schilddrüse, Nebenschilddrüse und Nebenniere (5 ATF-Stunden).

Die Lerninhalte werden unter www.myvetlearn.de in einem nur für die angemeldeten Teilnehmer zugänglichen Bereich bereitgestellt. Nach Anmeldung und Zahlungseingang wird der Zugang für den Teilnehmer freigeschaltet. Der Kurs steht Ihnen ab jeweiligem Kursbeginn nach der Anmeldung für sechs Wochen zur Verfügung. Nach Bezahlung der Kursgebühr muss innerhalb von sechs Wochen mit dem Kurs begonnen werden. Ein Einstieg in die Kursreihe ist noch jederzeit möglich. Sie können ab jeweiligem Kursbeginn auf die Inhalte zugreifen, den Referenten bis zum 18. Dezember 2016 per E-Mail Fragen stellen (keine Beantwortung von Fragen in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien), sich mit anderen Teilnehmern austauschen sowie sich das jeweilige Kursskript im pdf-Format herunterladen und archivieren. Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen Sie abschließend einen Multiple-Choice-Test bestehen.

Weitere Informationen erhalten Sie im DTBL 9/2016 S. 1325 f., unter www.myvetlearn.de, auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/RubrikFortbildungsangebote) oder bei der ATF-Geschäftsstelle.

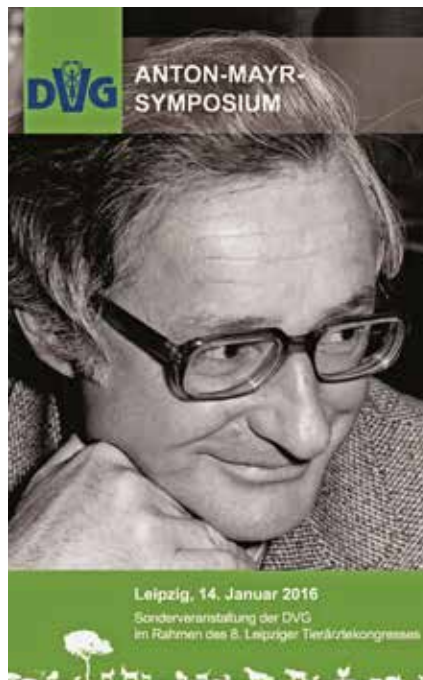
ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Anton Mayr – „Forscher und Lehrer“

Symposium in Leipzig

Am 14. Januar führte die DVG beim Leipziger Tierärztekongress das Anton-Mayr-Symposium durch. Mit diesem Symposium wurde an Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Anton Mayr (1922–2014) erinnert (**Abb. 1**), der als Wissenschaftler auf dem Gebiet der Infektionsmedizin Großes geleistet und die DVG als deren Vorsitzender über viele Jahre entscheidend mitgestaltet und geprägt hat.



Der DVG-Vorsitzende, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Gießen, begrüßte die etwa 120 Teilnehmer und ging auf die Verdienste und Auszeichnungen Anton Mayrs ein, der 1960 in die DVG eingetreten war. Im gleichen Jahr übernahm er das Amt des stellvertretenden

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

Leiters der Fachgruppe „Virologie und Viruskrankheiten“, das er bis 1966 innehatte. Von 1963 bis 1970 war er Leiter des Arbeitsgebietes „Mikrobiologie, Parasitologie und Hygiene“. 1969 wurde er zum Vorsitzenden der DVG gewählt, ein Amt, das er mit großem Engagement bis 1989 ausübte. In diesem Jahr kandidierte er nicht mehr für den Vorsitz. Es erfolgte die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden der DVG.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die ihm besonders am Herzen lag, wurde unter seiner Führung als Zweck der DVG in die Satzung aufgenommen. Zusätzlich wurde ein Nachwuchsförderpreis ins Leben gerufen. Um dauerhaft an Anton Mayr und seine Verdienste zu erinnern, benannte der DVG-Vorstand diesen Preis 2015 in „Anton-Mayr-Preis“ um. Im Rahmen des DVG-Vet-Congresses im kommenden Oktober in Berlin wird der Anton-Mayr-Preis erstmals verliehen.

Prof. Dr. Uwe Truyen, Leipzig, DVG-Vorsitzender von 2012 bis 2015, moderierte das Symposium, verband persönliche Begegnungen mit Anton Mayr mit seinem wissenschaftlichem Wirken und zeigte die Verbindung zwischen ihm und den Referenten auf.



Abb. 1: Die Referenten des Symposiums Prof. Dr. Uwe Truyen, Prof. Dr. Dr. Martin Kramer (DVG-Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Priv.-Doz. Dr. Susanne Alldinger (DVG), Prof. Dr. Dr. Johann Bauer, Prof. Dr. Dr. Marian C. Horzinek, Prof. Dr. Gottfried Alber (v. l. n. r.).

Foto: DVG

Anton Mayr im Fokus

In fünf sehr persönlichen Vorträgen beschrieben Wegbegleiter und Schüler (Abb. 2) den Wissenschaftler, leidenschaftlichen Hochschullehrer und Menschen Anton Mayr und stellten sein Werk und dessen Bedeutung für die Veterinärmedizin in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart dar.

Prof. Dr. Dr. h. c. Johann Bauer, Ismaning, begann mit einer Beschreibung von „Anton Mayr – Forscher und Lehrer“. Mayr studierte und promovierte in München, um danach an der Bayerischen Landesimpfanstalt tätig zu werden. 1955 folgte die Habilitation. Nach einigen Jahren an der Bundesforschungsanstalt für Viruskkrankheiten der Tiere in Tübingen nahm er 1963 den Ruf auf den Lehrstuhl für Mikrobiologie und Tierseuchenlehre der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München an. Dort baute er ein international anerkanntes mikrobiologisches Institut auf und blieb bis zu seiner Emeritierung 1990. Für Mayr gab es jedoch keinen Ruhestand; solange es die Gesundheit erlaubte, forschte er fast täglich in „seinem“ Institut weiter. Das Standardwerk „Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre“, kurz der „Rolle-Mayr“,

stellte für Generationen von Tierärzten „das Credo infektions- und seuchenmedizinischen Handelns“ dar, betonte Bauer.

Einen Überblick über die „Tierseuchenbekämpfung in Deutschland – gestern, heute, morgen“ gab Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts, Greifswald-Insel Riems. Er ging zunächst auf Mayrs Zeit an der Bundesforschungsanstalt für Viruskkrankheiten der Tiere in Tübingen ein und stellte dann die Tierseuchenbekämpfung „gestern“ und „heute“ dar. Was die Tierseuchenbekämpfung „morgen“ betrifft, so stellte Prof. Mettenleiter fest, dass diese künftig noch stärker vom Wandel der Bekämpfung einheimischer Tierseuchen zur Abwehr der Einschleppung und Ausbreitung nicht heimischer Infektionserreger geprägt sein wird.

Den Vortrag „Das Modifizierte Vacciniavirus Ankara (MVA) – ein Münchner Impfvirus auf Weltreise“ von Prof. Dr. Dr. Gerd Sutter, München, übernahm Prof. Truyen wegen kurzfristiger Verhinderung des Referenten. Beim MVA handelt es sich um ein attenuiertes Pockenvirus, das von Anton Mayr und Prof. Dr. Eberhard Munz, München, in über 570 Zellkulturpassagen auf primären

Hühnerembryo-Fibroblasten entwickelt wurde. Über 60 Jahre nach der Herstellung des MVA durch Mayr ist das Virus heute in der präklinischen und klinischen Forschung etabliert.

Auch Prof. Dr. Gottfried Alber, Leipzig, ging auf das MVA ein, mit dessen Entwicklung Mayr die Grundlage für sichere Pockenimpfstoffe geschaffen hat. In seinem Vortrag „Über Ringzonenphänomen und Paramunität zur Neuentdeckung des angeborenen Immunsystems“ stellte er die weiteren Verdienste Mayrs dar, der die Immunologie nachhaltig beeinflusst hat.

In einer sehr persönlichen Würdigung ging Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marian C. Horzinek, Bilt-hoven, Niederlande, im Vortrag „Tony Mayrs Kreuzzüge ins Impfland“ auf die wissenschaftliche Lebensleistung und auf den Menschen Anton Mayr ein. Er beschrieb ihn als „große Persönlichkeit, mit gigantischem Fleiß und veterinärmedizinischem Engagement“, mit „persönlichem Charme und sozialer Intelligenz“, der sich auch standespolitisch für den Berufsstand einsetzte und „ein geschickter Partner in Berufungsverhandlungen“ war. Zudem sei er mit den „Pockenexperten der humanen Impfszene verbündet“ gewesen und damit ein Protagonist des „One medicine – One health“-Prinzips.

Anton Mayrs wissenschaftliches Werk umfasst über 300 Publikationen, er betreute mehr als 200 Doktoranden und erhielt viele Auszeichnungen, so u. a. drei Ehrendoktorwürden, die Ehrenmitgliedschaft in der Bayerischen Landestierärztekammer und das Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Symposium hat die DVG dazu beigetragen, dass er unvergessen bleibt.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Die Festschrift mit den Abstracts der Vorträge kann in der DVG-Geschäftsstelle für 7,80 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand bestellt werden (Kontakt s. o.).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Die Arbeitskreise der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) stellen sich vor

Der Arbeitskreis 8: Zoofachhandel und Heimtierhaltung

Vielen sind die Merkblätter und Stellungnahmen der TVT bekannt. Aber wie arbeitet die TVT, was sind die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise? Aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens werden hier jeden Monat der Reihe nach die Arbeitskreise der TVT vorgestellt.

Tierärzte, die auf Reptilien, Vögel oder Fische spezialisiert sind, kennen das Problem: Kaum ein Patient, dessen Krankheit nicht haltungsbedingt auftritt. Deshalb ist es gerade im Heimtierbereich wichtig, dass Tierhalter über die richtige Haltung ihrer Tiere Bescheid wissen und entsprechend informiert werden, sei es vom Tierarzt oder beim Kauf im Zoofachhandel oder vom Züchter. Mit dem Einzug von Bartagame, Degu und Koi als Mitbewohner in deutsche Haushalte steigt der Bedarf an spezialisierten Tierärzten. Aber auch Amtstierärzte werden nicht mehr nur mit Hund, Katze und Nutztier konfrontiert, sondern müssen sich auch mit einer großen Zahl

unterschiedlicher Heimtiere und mit Tieren ohne Fell auskennen.

Der Arbeitskreis 8 der TVT beschäftigt sich mit der **Haltung von Heimtieren**. Daniela Rickert, Vorsitzende des Arbeitskreises, erläutert: „Unser Ziel ist es, dass allen als Heimtiere gehaltenen Tieren ein artgerechtes Leben ermöglicht wird. Dazu unterstützen wir Amtstierärzte bei der Beratung und Kontrolle des Zoofachhandels, informieren den Zoofachhandel über tierschutzgerechte Haltung, die dieser dann als Multiplikator an die Käufer weitergibt. Nicht zuletzt stellen wir den Haltern Informationen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft über die Haltung von Agaporniden bis hin zu Zwerghamstern zur Verfügung.“

Ursprünglich wurde der Arbeitskreis vor fast 30 Jahren von Dr. Thomas Fröhlich mit dem Ziel gegründet, **Amtstierärzte bei der Kontrolle von Heimtierhaltungen im Zoofach- oder Großhandel zu unterstützen**. Die erste Veröffentlichung war eine Checkliste zur Überprüfung der Zierfischhaltung im Zoofachhandel. Diese und weitere **Checklisten** erfreuen sich bei den Amtstierärzten großer Beliebtheit und sind ein wichtiges Arbeitsfeld des Arbeitskreises. Sie wer-

Vorstand: Thomas Blaha, Andreas Franzky, Matthias Triphaus-Bode, Silvia Blahak, Sylvia Heesen, Gerlinde von Dehn
Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, info@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: pressestelle@tierschutz-tvt.de
Konto: Kreissparkasse Bersenbrück, IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06, BIC: NOLADE21BEB



Weitere Informationen und Merkblätter/Stellungnahmen der Arbeitskreise finden Sie unter **www.tierschutz-tvt.de**.

Geschäftsstelle:
Bramscher Allee 5,
49565 Bramsche,
Tel. (0 54 68) 92 51-56, Fax -57,
info@tierschutz-tvt.de

den immer wieder an die aktuelle Gesetzeslage und Forschung angepasst und dienen nicht nur den kontrollierenden Behörden, sondern auch dem Zoofachhandel dazu, die Präsentation ihrer Tiere artgerecht zu gestalten und die Sachkunde im Fachhandel zu erhöhen.

Diese Checklisten gibt es heute für ganz verschiedene Arten: Frettchen, Kleinsäuger, Reptilien, Skorpione, Vogelspinnen, Süßwasserfische, dazu auch Checklisten speziell für Tierbörsen.

Das breite Themenspektrum und die Ausrichtung des Arbeitskreises brachten es mit sich, dass sich in diesem Arbeitskreis Tierärzte mit speziellem Fokus auf Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische sammelten. Aber auch Tierärzte, die den Zoofachhandel beraten, oder Amtstierärzte mit dem Schwerpunkt Tierschutz arbeiten aktiv im Arbeitskreis 8 mit.

Neben der Erstellung von Checklisten wird das fundierte Wissen des Arbeitskreises auch für sogenannte „**Merkblätter für Tierhalter**“ genutzt. Auf einer Doppelseite werden hier die Ansprüche der verschiedenen Tierarten an Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und Bewegung ebenso wie notwendige tierärztliche Behandlungen etc. für Laien verständlich dargestellt. Der Arbeitskreis 8 hat den Anspruch, diese Merkblätter immer auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu halten, inzwischen gibt es sie für 23 Arten und es kommen ständig neue dazu. Ebenso wie die Checklisten können sie kostenlos auf der Internet-Seite www.tierschutz-tvt.de heruntergeladen werden. Vom Halter über den Händler, der

Über die TVT

Seit der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) im Jahr 1985 haben sich ihr mehr als 1200 Tierärztinnen und Tierärzte angeschlossen. Ihnen ist der tierärztlich-evidenzbasierte Tierschutz ein besonderes Anliegen. Deshalb beteiligen sie sich an der Erstellung von Merkblättern und Checklisten, die dringend benötigte Handlungsanleitungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in gesetzlich nicht oder nur sehr unscharf geregelten Bereichen der Tierhaltung und Tiernutzung darstellen. Darüber hinaus geben sie Stellungnahmen zu aktuellen Tierschutzproblemen ab.

Die Mitglieder engagieren sich in Beiräten und Kommissionen für den Tierschutz, vertreten Tierärztinnen und Tierärzte als kompetente Tierschützer in Öffentlichkeit, Politik und Medien und vieles mehr. Ziel der TVT ist es, mit tierärztlichem Fachwissen speziell den präventiven Tierschutz zu fördern und weiterzuentwickeln. Um die vielfältigen Themenbereiche des Tierschutzes abzudecken, wurden verschiedene Arbeitskreise gegründet, die sich mit speziellen Fragestellungen befassen. So gibt es derzeit elf Arbeitskreise zu den Themen:

- Haltung von Kleintieren, Heimtieren und Pferden
- Nutztierhaltung, Tiertransporte, Betäubung und Schlachtung
- Tierversuche, Tierschutzethik
- Wildtiere und Jagd, Zirkus und Zoo, Zoofachhandel
- Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

gesetzlich verpflichtet ist, Käufern Informationen zur Haltung der Tiere an die Hand zu geben, über praktizierende Tierärzte, die ihren Kunden kurzgefasste Informationen mitgeben wollen, bis hin zu Amtstierärzten, die z. B. beim Thema „Haltung von Bourkesittichen“ professionelle Unterstützung brauchen, werden sie gerne genutzt.

Den Tierschutzgedanken setzt der Arbeitskreis konsequent auch bei **Stellungnahmen zu kritischen Fragen der Tierhaltung** um, die in den letzten Jahren immer häufiger verfasst wurden. War es zur Gründungszeit des Arbeitskreises noch üblich, Wellensittiche in kleinen Käfigen mit einem Spiegel und einem „Plastikspielgefährten“ zu halten, haben ethologische Forschungen einige Formen der Haltung und gewisses Zubehör inzwischen als obsolet und tierschutzwidrig identifiziert. So entstanden Stellungnahmen zu „tierschutzwidrigem Zubehör“, zur Handaufzucht und zum Flugunfähigmachen von Papageien etc.

Das über hinaus hat sich der Arbeitskreis auch mit der **Haltung von Kleinnagern als Futtertiere** befasst und stellt an deren Haltung die gleichen Anforderungen wie an die Haltung dieser Arten als Heimtiere, da sie die gleichen artspezifischen Bedürfnisse haben.

Eine Stellungnahme zur Rackhaltung von Schlangen entstand gemeinsam mit der Aufzuchtstation für Reptilien in München, dem BNA (Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V.), der AG Amphibien- und Reptilienkrankheiten der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V. sowie zwei Fachgruppen der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. Die **Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen**

Vereinigungen von BNA bis ZZF (Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V.) ist insgesamt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Arbeitskreises. So stellt er beispielsweise jedes Jahr einige der Referenten beim jährlich stattfindenden ZZF-Symposium. Viele der Mitglieder arbeiten auch in Gremien des Bundes und im Tierschutzbeirat der Länder mit, die sich mit Tierhaltungsfragen beschäftigen, z. B. bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens.

Die TVT und speziell die Mitglieder des Arbeitskreises 8 freuen sich über weitere spezialisierte Tierärztinnen und Tierärzte, die aktiv mitwirken wollen, mit ihrer Sachkenntnis den Tierschutz im Bereich Zoofachhandel und Heimtierhaltung weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Arbeitskreis 8 und
Sonja Krämer

Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Tiermedizininstudium 2030: Was muss das perfekte Studium bieten?

Der bvvd beim 8. Leipziger Tierärztekongress

Mit einem eigenen Stand stellte der Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland e. V. (bvvd) auf dem 8. Leipziger Tierärztekongress sich und seine Arbeit vor.

Eine Pinnwand, voll mit Karteikarten, zog die Blicke beim 8. Leipziger Tierärztekongress auf sich (**Abb. 1**). An ihr wurde die Thematik „Tiermedizininstudium 2030: Was muss das perfekte Studium bieten?“ erarbeitet. Die Einteilung der Antworten in den Kategorien erfolgte durch verschieden farbige Karteikarten:

- „Was soll weg?“ (orange)
- „Was soll bleiben?“ (weiß)
- „Was muss kommen?“ (blau)

Die Pinnwand gehörte zum Stand des bvvd, der u. a. vom bvvd-Vorstand betreut wurde (**Abb. 2**). Wie vor zwei Jahren wurde hier über den Verband und die aktuelle Arbeit informiert.

Neben den vom bvvd zur Verfügung gestellten Karten wurden im Voraus, dank der Unterstützung durch Dr. Georg Bruns von der J. & G. Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin, noch weitere zehn Eintrittskarten unter den Studierenden verlost. So konnten von jeder der fünf deutschen veterinärmedizinischen Bildungsstätten mehrere interessierte

Studierende kostenlos Kongressluft schnupern und das vielfältige Vortragsangebot wahrnehmen.

Recht schnell überwogen die blauen Karteikarten an der Pinnwand. Die Anzahl der Themen, die für ein perfektes Studium ins Curriculum aufgenommen werden sollten, überragte bei Weitem die Vorschläge an Fächern, die herausgenommen werden könnten. Während die zu streichenden Themen v. a. von Studierenden genannt wurden, wurden zusätzliche Themen aus allen Bereichen der Tiermedizin, Studierende, Praktizierende, als auch Vertreter aus der Industrie und Universität, vorgeschlagen. Mehrfach wurden betriebswirtschaftliche Kenntnisse und mehr Praktika bzw. mehr Übungen am Tier insbesondere von praktizierenden Tierärzten gefordert. Diese wünschten sich auch bessere Kommunikationsfähigkeiten für den Umgang mit Patientenbesitzern. Außerdem wurde „Zeit zum Studieren“ und zur „persönlichen Entfaltung“ thematisiert. Neben der Ausbildung für die spätere Tätigkeit soll auch die Vielfältigkeit des Tiermedizininstudiums weiterhin beibehalten werden. Die Neugierde der Studierenden und ihre „Fähigkeit, lebenslang zu lernen“, sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und die Zukunft und sollten gefördert werden.

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13, 80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06, bvvd@bvvd.de, www.bvvd.de
Präsident: Florian Diel, praesident@bvvd.de
Vizepräsident: Gedo Garlich, vizepraesident@bvvd.de
Geschäftsführung: Max Rieckmann, Tel. (01 76) 34 92 23 17, mrieckmann@bvvd.de; Dimo Naujokat, Tel. (01 76) 20 20 92 40, dnaujokat@bvvd.de



Abb. 1: Eine Pinnwand voller Ideen.

Fotos: K. Affholderbach/bvvd

Wenn auch die Umsetzung all dieser Wünsche zu einem „perfekten Studium“ nahezu unmöglich erscheint, waren sie dennoch Grundlage für sehr viele interessante Gespräche.

Der bvvd war an diesem Kongress nicht nur mit einem Stand vertreten: Max Rieckmann (Geschäftsführung) nahm als Referent an dem Symposium „Vergütung in der Kleintier-



Abb. 2: Auch die neuen Präsidiumsmitglieder Florian Diel (l.) und Gedo Garlichs betreuten den bvvd-Stand auf dem Leipziger Tierärztekongress.

praxis“ teil. Dies geschah auf Grundlage der im Frühjahr 2011 vom bvvd geführten Umfrage zum Thema Entlohnung und Zufriedenheit der Assistenzärzte. Es fanden sich einige interessierte Zuhörer

im Vortragsraum ein und es kam zu einer angeregten Frage- und Diskussionsrunde, die sowohl generationenübergreifend wie auch gleichfalls für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ansprechend war.

Nach drei Tagen Kongressluft reisten die Studierenden begeistert vom Zuspruch an dem bvvd-Stand wieder ab. Sie freuen sich darauf, auch bei kommenden Kongressen aufschlussreiche Gespräche führen zu dürfen.

Katharina Affholderbach

Der bvvd auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Vorstellung des Tierarztberufs an interaktiven Stationen

Wie in den letzten Jahren konnte sich der bvvd am Stand des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) beteiligen.

Trotz Schnee und Kälteeinbruchs zog es die Menschen in der Zeit vom 15. bis 24. Januar zur Internationalen Grünen Woche (IGW) nach Berlin. Neben vielen nationalen und internationalen Köstlichkeiten und Ständen war besonders die Halle 3.2 mit dem Erlebnisbauernhof ein Besuchermagnet. Neben „richtigen Kühen“, imposanten Maschinen und vielen Infoständen zum Thema Landwirtschaft präsentierte der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) den Tierarztberuf wieder an einem eigenen Stand. An den interaktiven Stationen konnte den Besuchern die vielfältige Arbeit des Tiermediziners gut veranschaulicht werden. Besonders die kleinen Besucher hatten viel Freude, sich von den Mitgliedern des bvvd,

die freundlicherweise wieder am Stand des bpt mitwirken konnten, die Herzöne von einem gesunden und einem kranken Hund anzuhören. Am Geburtssphantom hatten Groß und Klein die Möglichkeit, sich Gedanken zur Kälbergeburt zu machen und was das alles eigentlich mit der Milch zu tun hat. Besonders beliebt war auch dieses Jahr wieder das Blasrohrschießen. Bei dem Tierarztquiz, sowohl auf Papier als auch am PC, konnten die Besucher ihr Wissen testen und die eine oder andere Frage bot den Einstieg für manch interessantes Gespräch.

Für die Vorstandsmitglieder Tim Christer, Sara Ulmer und Susanne Prochnau (Abb. 3) war es auch wieder eine interessante und lehrreiche Woche. Neben vielen Gesprächen sowohl mit besorgten Tierhaltern als auch mit (angehenden) Tiermedizinistierenden bot die IGW auch viele neue Kontakte für kommende Veranstaltungen. Wir danken dem bpt, dass wir auf dem Tierärztestand präsent sein konnten.

Susanne Prochnau



Abb. 3: Der bvvd konnte auch in diesem Jahr wieder am Stand des bpt mitwirken (v. l. n. r.): Dr. Dieter Greiten (bpt), Ulrike Greiten (bpt), Sara Ulmer (bvvd), Susanne Prochnau (bvvd), Dr. Barbara Strobach (bpt) und Tim Christer (bvvd).

Foto: bvvd

Fachgemeinschaft der Industrietierärzte – FIT –

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Am 15. Januar 2016 fand während des 8. Leipziger Tierärztetags die reguläre Mitgliederversammlung der Fachgemeinschaft für Industrietierärzte (FIT) statt. In diesem Rahmen wurde auch ein neuer Vorstand gewählt und der langjährige Vorsitzende Dr. Lutz Lauterbach, der infolge neuer Verpflichtungen im Bereich der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt nicht mehr kandidierte, verabschiedet. Er übergab den Staffelstab nach mehr als achtjähriger erfolgreicher Arbeit an den neuen Vorsitzenden Dr. Peter Hinsberger von der IDT Biologika GmbH (Abb. 1).

Vorsitzender: Dr. Peter Hinsberger,
IDT Biologika GmbH,
Am Pharmapark,
06861 Dessau-Roßlau,
Tel. (03 49 01) 8 85 53 82,
Fax (03 49 01) 8 85 53 13,
Peter.Hinsberger@idt-biologika.de,
www.industrietieraerzte.net

Regionalsprecher:
West: Dr. Stefan Auer (stefan.auer@bayer.de)
Süd: Dr. Anja Zahn (dr_anja_zahn@email.de)
Ost: Dr. Gelja Surma (gelja.surma@synlab.com)
Nord: Dr. Klaus Teich (klaus.teich@virbac.de)
Konto: Kreissparkasse Düsseldorf,
IBAN: DE92 3015 0200 1009 1744 40,
BIC: WELADED1KSD

Das Protokoll zur Versammlung wird im geschützten Mitgliederbereich der FIT Homepage veröffentlicht.

Dr. Lutz Lauterbach,
Dr. Peter Hinsberger

Abb. 1: Dr. Lutz Lauterbach (l.) gratuliert dem neuen Vorstand der FIT zur Wahl (v. l. n. r.): Dr. Peter Hinsberger (Vorsitzender), Dr. Ulrich von Weidenbach (stellv. Vorsitzender), Dr. Luc Goossens (Schriftführer), Dr. Franz Pirro (Internationale Angelegenheiten), Dr. Maren Kaepke (Kassenwartin).

Foto: FIT



Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

„Ideologien bringen mich im Arbeitsalltag nicht weiter“

Zum Beitrag von Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer und Lena König, „Der Deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers“, DTBL 9/2015 S. 1244–1256.

Eigentlich wollte ich mich an der Diskussion nicht beteiligen, weil ich sie skurril finde. Ich würde die Bezeichnung „Der Tierarzt als beruflicher Schützer der Tiere“ vorschlagen, um weitere „geistige Eskalationen“ zum Thema zu beenden.

Persönlich bin ich als hier heimischer Mensch deutlich mehr als ein Jahrzehnt nach der schlimmsten vorstellbaren Zeit (außer vielleicht zurzeit in Syrien oder im Kongo?) in diesem schönen Land geboren und möchte nirgendwo sonst leben – Gott sei Dank. Meine Familie hat durch die Verbrechen der Nazizeit schmerzhafteste Verluste im wahren Wortsinn erlitten, Großvater und Onkel lernte ich aus bekannten Gründen nicht kennen, Großmutter kämpfte schwer um den Erhalt der Familie, was ihr mit Unterstützung wohlwollender Mitmenschen gelang, die es zu dieser Zeit übrigens auch gab und von denen mir ihre politische Gesinnung unbekannt geblieben ist, weil darüber nicht gesprochen wurde. Als Lehre daraus würde ich mich heute als Pazifisten bezeichnen (vielleicht naiv, in der heutigen Zeit einer zu sein?) und lehne jegliche braune Gesinnung auch heutiger Zeitgenossen vehement ab.

Aber ich bin auch Tierarzt und fühle mich damit irgendwie doch betroffen, wenn mich auch seit Längerem das Gefühl beschleicht, weder von der zuständigen Tierärztekammer noch von der Bundestierärztekammer tatsächlich wahrgenommen zu werden. Und ich arbeite in einer meiner Meinung nach sehr engagierten Tierschutzbehörde. Sprich ich bin „Praktiker“ im Spagat zwischen überzogenen Forderungen selbst ernannter Tierschutzexperten und mir nicht immer leicht eingängigen Ergebnissen des wissenschaftlichen Tierschutzes. Damit stehe ich, wie viele meiner Amtskollegen, ziemlich alleingelassen da, um nicht zu sagen zeitweise im Regen. Die Gründe sind hinlänglich bekannt und eine Diskussion hierüber würde diesen Leserbrief sprengen.

Aber noch etwas: Den Tierschutz schlechthin gibt es gar nicht. Oder wie erklären wir sonst die Bekämpfung und das Ausrotten von parasitären Lebewesen zum Schutz der uns näher verwandten

Organismen? Oder das massenweise Töten von landwirtschaftlichen Tieren im Falle von teilweise abstrakten Seuchengefahren, gegen die Schutzimpfungen verabreicht werden könnten, was aber durch bürokratische EU-Mechanismen verhindert wird. Der Schutz „höherer Lebewesen“ (man verzeihe mir diesen Ausdruck!) wird auch nicht erst seit 1822 oder seit dem „Dritten Reich“ gefordert, es gab ihn schon im Alten Testament! Damit wäre bewiesen, dass Tierschutz nicht national gesehen werden kann, schon gar nicht deutsch!

Mein Fazit lautet daher nach alledem: Kehren wir zur Praxis der tierärztlichen Arbeit zurück, es gibt viel zu tun. Sparen wir unsere Energien dafür auf. Ideologien bringen mich im Arbeitsalltag nicht weiter, frustrieren mich aber und zehren an meinen Kräften. Und noch eins: Ich lasse mich als engagierter Tierarzt niemals in eine rechte Ecke schieben, ganz gleich, was meine Artgenossen vor 70 oder 80 Jahren gedacht oder getan haben!

Wolfram Bell, Hagen

Forschungspreis

Ruminant Well-Being Award

Boehringer Ingelheim Tiergesundheit und die Weltgesellschaft für Buiatrik (World Association for Buiatrics, WAB) fördern gemeinsam mit dem „Ruminant Well-Being Award“ Forschungsarbeiten zur Gesundheit von Wiederkäuern. Durch diese Auszeichnung soll darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig die wissenschaftliche Arbeit der Tierärzte und Tierwissenschaftler ist, um den Tierschutz und das Wohlbefinden im Bereich der Wiederkäuer stetig zu verbessern. Mit der Auszeichnung sollen Verbesserungen im Verständnis und in der Bewertung von Schmerzen oder Wohlbefinden bei Wiederkäuern gewürdigt werden. So können die Kandidaten in ihrer Forschungsarbeit Methoden zur Beurteilung des Wohlbefindens von Wiederkäuern auf landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt bzw. validiert oder Strategien zur Verbesserung des Wohlbefindens von Wiederkäuern erstellt haben. Auch Aufklärungsarbeit wie eine Schärfung des Bewusstseins für wichtige Problemstellungen oder eine Veränderung des Verhaltens der Menschen für einen angemessenen Umgang mit Wiederkäuern kann ausgezeichnet werden.

Bewerben können sich praktizierende Tierärzte, Forscher oder Studenten der Tiermedizin oder Tierwissenschaften. Der Preis ist mit 15 000 € und einer Einladung zum Weltkongress für Buiatrik (3. bis 8. Juli 2016 in Dublin, IE), dotiert, auf dem die Auszeichnung verliehen wird.

Der Preisträger wird von einem unabhängigen Fachgremium unter der Leitung von Xavier Manteca, Professor für Angewandte Ethologie an der Universität von Barcelona und Gründer des Schulungszentrums zur Förderung des Wohlbefindens von Nutztieren, gewählt.

Das Antragsformular kann online ausgefüllt werden und steht unter [www.wbc2016.com/wp-](http://www.wbc2016.com/wp-content/uploads/2016/01/Ruminant-Wellbeing-Award-APPLICATION-FORM.pdf)

[content/uploads/2016/01/Ruminant-Wellbeing-Award-APPLICATION-FORM.pdf](http://www.wbc2016.com/wp-content/uploads/2016/01/Ruminant-Wellbeing-Award-APPLICATION-FORM.pdf) zum Download bereit. **Einsendeschluss ist der 30. April 2016.**

Sport für Tierärzte

Spring-Europameisterschaft für Tierärzte

Im Rahmen der Sommertour des Linzer Pferdefestivals (CSI**) findet vom **11. bis 14. August 2016** die Spring-Europameisterschaft der Tierärzte auf der Reitsportanlage **Linz-Ebelsberg, AT**, statt. Geritten werden eine Einzel- und eine Mannschaftsentscheidung. Einzige Voraussetzungen sind der Besitz des nationalen Tierärztediploms sowie der Besitz einer nationalen Reitlizenz (FEI-ID).

Anmeldung bis zum 15. Juli 2016 und **Informationen** unter www.linzerpferdefestival.com/deutsch/europameisterschaften-der-tieraerzte/.

Amtliches

Approbation

Bayern

Sarah Hettenbach, München
Elena Nedeva, Bad Wiessee
Nicola Riccetti, Rückholz

Berlin

Maria Himmel, Berlin

Niedersachsen

Rakan Khamis Gavan, Bielefeld
Jannis Göttling, Braunschweig
Aagje Mariska Hardeman, Bakum
Imke Hennink, Lehrte
Hacer Kayacelebi, Hannover
Michelle Molkenthin, Seelze
Markus Tobias Raue, Hann. Münden

Nordrhein-Westfalen

Mag. med. vet. Anne Christine Claßen,
Mönchengladbach
Eduard Daringa, Hattingen
Francesca Fato, Düsseldorf
Roy Victor Twito, Düsseldorf

Verzicht auf die Approbation

Bayern

Dr. Cornelia Geßner, Weilheim

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Niedersachsen

Omar Alejandro Rodriguez Hartfield, gültig bis 31. 1. 2018 für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt bei Masterrind GmbH, Osterkrug 20, 27283 Verden

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Hessen

Sabine Ochs, Ausweis-Nr. 128

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/2382 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Zulassung der Zubereitung von α -Galactosidase (EC 3.2.1.22), gewonnen aus *Saccharomyces cerevisiae* (CBS 615.94), und Endo-1,4- β -Glucanase (EC 3.2.1.4), gewonnen aus *Aspergillus niger* (CBS 120604), als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Legehennen und Legegeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Zulassungsinhaber: Kerry Ingredients and Flavours) (ABl. 332 v. 18. 12. 2015 S. 54)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/2383 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 669/2009 betreffend die Liste der Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs, die verstärkten **amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr** unterliegen (ABl. L 332 v. 18.12.2015 S. 57)

■ VO (EU) 2016/27 der Kommission vom 13. Januar 2016 zur Änderung der Anhänge III und IV der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter **transmissibler spongiformer Enzephalopathien** (ABl. L 9 v. 14. 1. 2016 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/39 der Kommission vom 14. Januar 2016 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 798/2008 hinsichtlich des Eintrags zu Mexiko in der Liste der Drittländer, Gebiete, Zonen und Kompartimente, aus denen mit Blick auf die **hochpathogene Aviäre Influenza** die Einfuhr bestimmter Geflügelwaren in die Union und ihre Durchfuhr durch die Union zugelassen ist (ABl. L 11 v. 16. 1. 2016 S. 3)

■ Erstes Gesetz zur Änderung des **Lebensmittelspezialitätengesetzes** vom 16. Januar 2016 (BGBl. I Nr. 3 v. 22. 1. 2016 S. 50)

■ VO (EU) 2016/46 der Kommission vom 18. Januar 2016 zur Änderung des Anhangs III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Oxadixyl und Spinetoram in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 12 v. 19. 1. 2016 S. 28)

■ VO (EU) 2016/53 der Kommission vom 19. Januar 2016 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über **Höchstgehalte an Rückständen** von Diethofencarb, Mesotrion, Metosulam und Pirimiphos-methyl in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 13 v. 20. 1. 2016 S. 12)

■ VO (EU) 2016/54 der Kommission vom 19. Januar 2016 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufnahme von gamma-Glutamyl-valyl-glycin in die **Unionsliste der Aromastoffe** (ABl. L 13 v. 20. 1. 2016 S. 40)

■ VO (EU) 2016/55 der Kommission vom 19. Januar 2016 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf bestimmte **Aromastoffe** (ABl. L 13 v. 20. 1. 2016 S. 43)

■ VO (EU) 2016/56 der Kommission vom 19. Januar 2016 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Verwendung von Extrakten** aus Rosmarin (E 392) in Streichfetten (ABl. L 13 v. 20. 1. 2016 S. 46)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/57 der Kommission vom 19. Januar 2016 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 798/2008 hinsichtlich der Einträge zu den Vereinigten Staaten in der Liste von Drittländern, Gebieten, Zonen und Kompartimenten, aus denen Geflügel und Geflügelerzeugnisse in die Union eingeführt bzw. durch die Union durchgeführt werden dürfen, im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** im Bundesstaat Minnesota (ABl. L 13 v. 20. 1. 2016 S. 49)

■ VO (EU) 2016/60 der Kommission vom 19. Januar 2016 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über **Höchstgehalte an Rückständen** von Chlorpyrifos in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 14 v. 21. 1. 2016 S. 1)

■ VO (EU) 2016/67 der Kommission vom 19. Januar 2016 zur Änderung der Anhänge

II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Ametoctradin, Chlorthalonil, Diphenylamin, Flonicamid, Fluzinam, Fluoxastrobilin, Halauxifen-methyl, Propamocarb, Prothiokonazol, Thiacloprid und Trifloxystrobin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 15 v. 22. 1. 2016 S. 2)

■ VO (EU) 2016/75 der Kommission vom 21. Januar 2016 zur Änderung des Anhangs III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Fosetyl in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 16 v. 23. 1. 2016 S. 8)

■ VO zur Änderung des **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften vom 26. Januar 2016 (BGBl. I Nr. 4 v. 29. 1. 2016 S. 108)

■ VO (EU) 2016/71 der Kommission vom 26. Januar 2016 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von 1-Methylcyclopropen, Flonicamid, Flutriaol, Indolylessigsäure, Indolylbuttersäure, Pethoxamid, Pirimicarb, Prothiokonazol und Teflubenzuron in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 20 v. 27. 1. 2016 S. 1)

■ Erste VO zur Änderung der **Lebensmittelspezialitätenverordnung** vom 27. Januar 2016 (BGBl. I Nr. 5 v. 4. 2. 2016 S. 157)

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Tierarzneimittel mit Praziquantel wieder vollständig verschreibungspflichtig

Künftig sind sämtliche Tierarzneimittel mit dem Wirkstoff Praziquantel wieder verschreibungspflichtig. Der Bundesrat stimmte Ende Januar einer entsprechenden Änderung der Anlage 1 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) zu. Die bisherige Freiverkäuflichkeit von Tierarzneimitteln mit einem Wirkstoffgehalt bis zu 20 g Praziquantel je Packung für Hunde, Katzen und manche Zierfische habe zu diversen Verstößen gegen die geltenden Verschreibungs- und Anwendungsvorschriften geführt, v. a. zu unsachgemäßen Behandlungen. Durch die vollständige Unterstellung des Wirkstoffs unter die Verschreibungspflicht werde sichergestellt, dass er bei Tieren nicht mehr ohne vorherige Untersuchung und Diagnose einer Parasitose durch einen Tierarzt eingesetzt werden könne. So solle neben dem Schutz des Menschen auch dem Tier- und dem Umweltschutz Rechnung getragen werden.

AgE/slp

Landwirtschaft, Tierhaltung

Bayerns SPD gegen Verbot der Anbindehaltung

Das vom schwarz-grün regierten Hessen im Bundesrat geforderte Verbot der Anbindehaltung stößt bei den bayerischen Sozialdemokraten auf Ablehnung. Die SPD-Fraktion kämpfe seit Langem gegen ein Verbot der Anbindehaltung, erklärte Agrarsprecher Horst Arnold. Dennoch werde eine Verbesserung des Tierwohls gebraucht, auch in bestehenden Ställen. Arnold verwies auf den Antrag seiner Fraktion, in dem die bayerische Regierung aufgefordert werde, über die Möglichkeiten der Optimierung von Anbindeställen in der Milchviehhaltung zu berichten. Hierbei solle besonders auf wirtschaftlich darstellbare Umbaumaßnahmen zur Steigerung des Tierwohls in der Anbindehaltung sowie auf Möglichkeiten des Umbaus zu Laufställen eingegangen werden.

Die SPD-Fraktion betonte, dass mehr als 300 000 Milchkühe bayernweit von gut 11 000 Betrieben in Anbindehaltung gehalten würden. Deren Verbot würde den Strukturwandel in einem Maße befeuern, der zu einer gesellschaftlich nicht akzeptierten Milchproduktion führen würde.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Thünen-Institut untersucht Rolle der Justiz bei Tierschutzverstößen

Das Thünen-Institut (TI) hat in zwei separaten Gruppendiskussionen mit Amtstierärzten bzw. Staatsanwälten aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen untersucht, ob von Amtstierärzten angezeigte Verstöße gegen das Tierschutzgesetz von der Justiz nur unzureichend verfolgt werden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Fachgesprächen wurden als „Thünen Working Paper 41“ veröffentlicht und stehen als kostenfreier Download zur Verfügung (www.ti.bund.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_41.pdf).

Es stellte sich heraus, dass sich Verfahren lange hinziehen, diese oft eingestellt werden und im Falle von Verurteilungen häufig ein geringes Strafmaß verhängt wird. Als entscheidende Faktoren für die Ablehnung von Verfahren nannten die Gesprächsteilnehmer geringe Fachkenntnisse der beteiligten Staatsanwälte und Richter, ein geringes Engagement und Interesse am Tierschutz sowie die schlechte personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und Veterinärämter. Zudem scheiterten viele Verfahren daran, dass den Beschuldigten eine vorsätzliche Handlung nachgewiesen werden müsse.

Um die Situation zu verbessern, sollte nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer der Informationsaustausch zwischen Veterinärämtern und Justiz verstärkt werden. Hilfreich könnte auch eine Konzentration der Tierschutz-Straffälle auf einzelne Staatsanwaltschaften und Richter sein, die gezielt Kompetenzen aufbauen könnten, z. B. über die Bedürfnisse und das Schmerzempfinden von Tieren. Ein weiterer Vorschlag zielte auf die Strafbarmachung von Fahrlässigkeitsdelikten ab, um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz besser ahnden zu können. Auch eine „Verlegung“ der Tierschutzgesetze aus dem Nebenstrafrecht ins Strafgesetzbuch sowie eine Erhöhung des Strafraums wurden genannt.

AgE

Verbot der Pelztierhaltung sorgt für Zoff in der Koalition

Die Tierschutzbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Christina Jantz, wirft der Union im Hinblick auf die Pelztierhaltung eine Rolle rückwärts vor, nachdem sich die Koalitionsfraktionen zuvor bereits mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf ein Verbot verständigt hatten. „Wir erwarten von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass sie am vereinbarten Vorgehen festhält“, erklärte die SPD-Politikerin. Sie betonte die Notwendigkeit, den Pelztierzüchtern eine angemessene Übergangsfrist zu gewähren, um ein Verbot der Pelztierzüchtung rechtssicher zu gestalten. „Absurd“ sei hingegen der Unionsvorschlag einer freiwilligen Vereinbarung mit den Betreibern von Pelztierfarmen zur Stilllegung.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Tiergesundheitsjahresbericht des FLI

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat den Tiergesundheitsjahresbericht 2014 herausgegeben. Er enthält u. a. Beiträge zu anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten, zum Viehbestand, Fallstatistiken sowie Anschriften von Referenzlaboratorien und Behörden. Der Bericht ist laut Tiergesundheitsgesetz jährlich vom FLI zu erstellen und im Internet verfügbar (www.fli.de/de/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte). slp

Maul- und Klauenseuche in Südkorea

In Südkorea ist es wieder zu einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) gekommen. Nach Angaben der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) hat sich die Anfang Januar bei 30 Schweinen entdeckte Erkrankung als MKS bestätigt. Alle 670 Schweine der rund 200 km südwestlich von Seoul gelegenen Farm wurden mittlerweile gekeult, außerdem wurden um den Betrieb Biosicherheitsmaßnahmen ergriffen. Die Ursache der Infektion ist laut OIE noch nicht bekannt. Das erneute Auftreten der hochansteckenden Tierseuche ist ein herber Rückschlag für die südkoreanische MKS-Bekämpfung. Der letzte offiziell bestätigte Fall datiert aus dem Mai 2015.

AgE

EU-Mittel für die Tiergesundheit 2016

Die Europäische Union hat für 2016 rund 160,5 Mio. € zum Kampf gegen Tierkrankheiten und Zoonosen vorgemerkt. Es wurden insgesamt 130 Programme zur Kofinanzierung ausgewählt, darunter solche zur Bekämpfung der Rindertuberkulose, zur Eindämmung der Tollwut, gegen Salmonellen, gegen Brucellose bei Schafen und Ziegen sowie gegen Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei Wiederkäuern. Auch Maßnahmen gegen die Rinderbrucellose und gegen die Blauzungkrankheit in Hochrisikogebieten, gegen die klassische Schweinepest und die Geflügelpest werden gefördert. Die Mittel zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurden aufgestockt, wovon laut Kommission der Großteil in die vier betroffenen Länder, nämlich das Baltikum und Polen, fließt. Deutschland erhält die vergleichsweise bescheidene Summe von 1,6 Mio. € für Maßnahmen gegen TSE, Salmonellen, Geflügelpest und die Blauzungkrankheit.

AgE

Weitere Bundesländer beantragen BHV1-Freiheit

Nach Jahren des intensiven Kampfes gegen Infektionen der Rinderbestände mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) haben nun auch Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und das Saarland bei der EU-Kommission den Antrag zur Anerkennung als BHV1-freie Region gestellt.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 2015

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmomiden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmomiden
Jahr der letzten Feststellung	2015	2015					2015 ³	2013	2015	2015	2014	2013 ⁴	2015	2015		2015 ⁵	2015 ⁶		2015	
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																				
Düsseldorf	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																				
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																				
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																				
Oberbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																				
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	0	2¹	1²	1	17	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	1⁷	0	1

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Legehennenbestand LPAI H5N2 / ³ Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁶ Schafe / ⁷ *Mykobakterium bovis*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Geflügelpest (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).